

---

# AUFTRAG

---



## AMI 1993

**Schwerpunkt:**

**„Der Soldat und die Herausforderung  
des Friedens, der Solidarität und  
der legitimen Verteidigung“**

**GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN**

# INHALT

## KONFERENZ DES APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL – AMI 1993 –

„Der Soldat und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung“ ( <i>Jürgen Bringmann</i> ).....	3
Katholische Soldaten im gemeinsamen Einsatz für die Menschenrechte und den Frieden ( <i>Luis Martinez Fernandez</i> ).....	6
Grundsatzvortrag (Sergio Cotta).....	13
Der Beitrag Spaniens .....	25
Der Beitrag Italiens .....	33
Der Beitrag Deutschlands .....	44
Anmerkungen des Geistlichen Beirats, Msgr. Prof. Dr. Luis Martinez Fernandez .....	55
Empfang für das AMI.....	57
Position des AMI von Rom, September 1993 .....	58
Gebet des AMI .....	51

# APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL



seit 1965

# „Der Soldat und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung“

Konferenz des Apostolat Militaire International (AMI) in Rom,  
2. - 9. September 1993

Jürgen Bringmann

Unter dem Motto „Der Soldat und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung“ trafen sich Delegierte des Apostolat Militaire International (AMI) aus Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Portugal, Kolumbien und den Philippinen sowie von der südamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM) vom 2. bis 9. September 1993 zu ihrer Generalversammlung in Rom.

Redner waren u.a. der spanische Militärbischof Estepa (dessen Rede allerdings wegen einer Erkrankung vom Geistlichen Beirat des AMI verlesen wurde), Professor Sergio Cotta von der Universität Rom und der Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien, Bischof Dr. Paul Josef Cordes.

Wie der Präsident des AMI, Oberst i.G. Jürgen Bringmann, Deutschland, anlässlich eines Treffens mit dem Präsidenten der Republik Italien, Oscar Luigi Scalfaro, erklärte, setzen sich die Mitglieder des AMI für eine Gestaltung des militärischen Lebens und die Erfüllung des soldatischen Auftra-

ges auf der Grundlage eines christlichen Weltbildes und seiner Wertvorstellungen ein.

Die Delegierten des AMI erklärten, die Achtung von Selbstbestimmung, Freiheit und legitimen Sicherheitsinteressen der Völker erfordere das Recht auf legitime Verteidigung einschließlich der Bereitstellung angemessener und genügend wirkungsvoller Kräfte. Solidarität, die vom Christen erwartet werde, bedeute den Schutz des Schwachen und könne deshalb auch soldatischen Einsatz bei humanitären Maßnahmen verlangen.

„Friede ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Friede basiert auf der Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenwürde. Verteidigung eines solchen Friedens ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine gewichtige Pflicht für den, der Verantwortung trägt für das Leben anderer und das Gemeinwohl“ erklärten die Mitglieder des AMI.

Auf der Konferenz wurden der bisherige Präsident des AMI, Oberst i.G. Jürgen Bringmann, sowie die beiden Vizepräsidenten, Oberst i.G. Franz

Thiele (Potsdam) und Oberstabsbootsmann Günter Thye (Glücksburg), für drei weitere Jahre bis Ende 1996 wiedergewählt. Das Generalsekretariat führt weiterhin Österreich (Oberst d.G. Rolf Urrisk\*), den Geistlichen Beirat stellt wie bisher Spanien (Padre Prof. Dr. Luis Martinez Fernandez).

Der Präsident des AMI wurde durch den Sekretär von Kardinal Bernardin Gantin, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, in dessen Auftrag eingeladen, das AMI bei der Konferenz der Militärbischöfe in Rom vom 6. bis 11. März 1994 zu vertreten.

Zum Abschluß der Konferenz wurde eine „Position des AMI von Rom 1993“ zum Thema der Konferenz verabschiedet und veröffentlicht.

Die wichtigsten Vorträge und Aussagen dieser AMI-Konferenz sowie die „Position des AMI von Rom 1993“ sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Was ist das AMI?

### *Das AMI ist*

- ein weltweiter Zusammenschluß von Gemeinschaften und Organisationen katholischer Soldaten, die im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien in den Streitkräften ihrer jeweiligen Länder tätig sind
- eine vom Heiligen Stuhl anerkannte Internationale Katholische Organisation

- Mitglied der Konferenz der Internationalen Katholischen Organisationen – OIC – (Conference des Organisations Internationales Catholiques)

## Aufgaben des AMI

### *Das AMI*

- klärt und verdeutlicht Normen und Wertvorstellungen christlichen Soldatentums auf der Grundlage des Evangeliums und der Lehre der katholischen Kirche
- vertritt und verbreitet diese Normen und Wertvorstellungen im internationalen Umfeld in Kirche, Streitkräften und Öffentlichkeit
- fördert die internationale Zusammenarbeit unter den Soldaten als Beitrag zum Frieden in der Welt
- führt internationale Begegnungen und Veranstaltungen religiöser Prägung und Zielsetzung unter Soldaten durch
- fördert den Gedanken der Ökumene

## Organisation und Mitglieder

### *Die Generalversammlung*

ist oberstes repräsentatives Organ des AMI. Sie tritt einmal jährlich in einem der Mitgliedsländer zusammen.

### *Der Präsident*

leitet und repräsentiert im Rahmen des Präsidiums das AMI. Das Präsidium wird für 3 Jahre gewählt. Zur Zeit wird es von Deutschland gestellt.

\* Zwischenzeitlich wurde Rolf Urrisk zum Brigadier ernannt.

**Der Generalsekretär**

führt die laufenden Geschäfte des AMI. Derzeit wird er von Österreich gestellt.

**Der Geistliche Beirat**

gestaltet das geistige und geistliche Profil des AMI mit und motiviert die Mitglieder zum „Weltdienst der Kirche“. Er wird zur Zeit von Spanien gestellt.

**Mitgliedsländer und befreundete Länder**

Argentinien	Niederlande
Belgien	Österreich
Chile	Peru
Deutschland	Philippinen
Frankreich	Portugal
Großbritannien	Schweiz
Italien	Spanien
Kanada	USA
Kolumbien	Venezuela

**AMI und OIC**

Die Konferenz der Internationalen Katholischen Organisationen (OIC) ist ein Zusammenschluß von mehr als 30 internationalen katholischen Laienorganisationen.

Die Konferenz der OIC will mit Zustimmung und Unterstützung des Heiligen Stuhls und in Zusammenarbeit mit dem Weltlaienrat dazu beitragen, daß

- Katholiken und katholische Organisationen aktiv am internationalen Leben teilnehmen
- in den durch die Organisationen vertretenen Berufs- und Lebensberei-

chen christliches Zeugnis deutlich und wirksam wird

- die Verbindung der Organisationen zur Weltkirche und die Mitwirkung in der Weltkirche erhalten und gestärkt werden

Das AMI ist aktives Mitglied der Konferenz der OIC.

**Das Emblem des AMI**

Die drei gekreuzten Schwerter symbolisieren das Militärische, den soldatischen Auftrag.

Durch ihre Anordnung und Ausprägung verwandeln sie sich in das Christus-Symbol XP, das dem altgriechischen Alphabet entnommen ist.



Damit unterstreicht das Emblem des AMI die doppelte Verpflichtung der Mitglieder als Soldaten und Christen im Sinne der Aussage des II. Vatikanischen Konzils:

**„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“**

**Anschrift:**

Apostolat Militaire International (AMI)

Präsident  
Adenauerallee 115  
D-53113 Bonn

Generalsekretär  
Mariahilferstraße 2  
A-1070 Wien

# Katholische Soldaten im gemeinsamen Einsatz für die Menschenrechte und den Frieden

– Bericht des Präsidenten des AMI, Oberst i. G. Jürgen Bringmann –

## 1. AMI-Konferenz Rom 1993

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde,

zur diesjährigen Generalversammlung des Apostolat Militaire International in Rom, der Heiligen Stadt und der Hauptstadt Italiens, begrüße ich Sie sehr herzlich.

Ich begrüße unsere Gastgeber aus Italien, an der Spitze Militärbischof Marra und Brigadegeneral Gian Carlo Naldi und unseren stellvertretenden Geistlichen Beirat, Don Lionello Torosani. Ich danke Ihnen im Namen aller Mitglieder des AMI für die Einladung nach Rom und die Vorbereitung dieser Konferenz unter dem Thema „Der Soldat und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung“. Ich begrüße Vertreter und Delegierte aus Spanien, Frankreich, Österreich, Belgien, den Philippinen, Portugal, Kolumbien, der südamerikanischen Bischofskonferenz CELAM und Deutschland und mit großer Freude wieder der Teilnehmer aus den Gründungsländern des AMI, den Niederlanden und der Schweiz.

Mein Bericht soll Ihnen trotz der angestrebten Kürze eine möglichst um-

fassende Information über die Arbeit des AMI in den Streitkräften, der Kirche und der Öffentlichkeit geben, die Mitglieder des AMI über Möglichkeiten und Probleme unserer Arbeit informieren und letztendlich dazu beitragen, daß wir auch weiterhin erfolgreich und mit Nachdruck unsere Anliegen als katholische Soldaten vertreten können.

Ich will dabei zu einigen Themenbereichen etwas sagen, die mir für unsere Arbeit im AMI, für unser Verhältnis zur Militärseelsorge, für unseren Dienst als Soldaten in den Streitkräften unserer Länder von Bedeutung erscheinen.

## 2. Laienarbeit heute

Gerade heute, in einer Zeit des Umbruchs und Wandels in der politischen Weltlage, in der Sicherheitspolitik, in unseren Streitkräften und auch in der Kirche ist Laienarbeit, verbandliche Laienarbeit und Laienarbeit in den Räten der Kirche, wichtig – vielleicht noch wichtiger als vor wenigen Jahren, als uns allen vieles, wenn nicht gar alles in den genannten Bereichen

eindeutig, klar geregelt, nahezu unveränderbar erschien.

Laienarbeit von Soldaten ist notwendig und erwünscht. Amtskirche und Laien sind gemeinsam Kirche, gehören zusammen und ergänzen einander. Der Priester kann und darf nicht alles allein machen. Laien leisten den Weltdienst der Kirche; die originären Aufgaben des Priesters können sie nicht übernehmen. Der Priester aber braucht die Laien, auch bei der Ausübung seiner speziellen Aufgaben, als Berater: den Pfarrgemeinderat. Beratung aber macht nur Sinn, wenn sie gewollt und angenommen wird – wenn sie andererseits Entlastung und nicht Belastung ist.

In Verbänden, der zweiten Säule der Laienarbeit, handeln Laien selbständig in der Kirche, für die Kirche, als Kirche, auch einmal neben der Kirche, aber nie gegen die Kirche. Auch im Verband ist der Priester gefragt – als Geistlicher Beirat. Er soll dort Anstöße zur Arbeit geben, Arbeitswillige suchen und sammeln – aber er kann den Hund nicht zum Jagen tragen. Er darf sich aber auch nicht, und das gilt für Verbände wie Räte gleichermaßen, durch die Mitarbeit und selbständige Arbeit der Laien in seiner Funktion oder Autorität eingeschränkt fühlen. Er muß Laienarbeit akzeptieren, ja wollen und fördern. Kirche wird nur Zukunft haben und in der Welt präsent sein, wenn Laien und Amtskirche gemeinsam an dieser Zukunft arbeiten – in unterschiedlichen Funktionen, auf

verschiedenen Wegen, aber als eine gemeinsame Kirche mit einem gemeinsamen Ziel und einem gemeinsamen Herren. Unsere Kirche und wir als Kirche können nur bestehen, wenn wir füreinander und miteinander arbeiten – und natürlich auch beten.

Das in Zusammenarbeit der Laien mit unserem Geistlichen Beirat erstellte Gebet- und Gesangbuch des AMI, das uns hier in Rom während der Gottesdienste helfen soll, gemeinsam zu beten und zu singen, ist auch ein solches kleines Zeichen der gemeinsamen Arbeit für unsere Kirche. Ich danke Günter Thye, Rolf Urrisk und Don Luis Martinez sehr herzlich für die viele Arbeit, die sie für dieses Gebet- und Gesangbuch aufgewendet haben. Nutzen wir es alle hier und bei anderen Gelegenheiten.

### 3. Zu den Aufgaben des AMI

Das AMI ist – oder sollte sein – als internationaler katholischer Verband Sprachrohr und Instrument zur Umsetzung der Auffassung katholischer Soldaten in Kirche, Streitkräften und Öffentlichkeit. Dabei müssen wir uns stets bewußt sein, daß wir nicht alles erreichen können, was wir wünschen oder gar fordern, daß wir nicht alle Menschen von unseren Auffassungen überzeugen können.

Aber ich meine, daß es gerade jetzt besonders wichtig ist, Beiträge zum Selbstverständnis des soldatischen Dienstes aus dem katholischen Glauben heraus zur Sprache bringen – ein

solcher Beitrag ist unser diesjähriges Thema, ein solcher Beitrag war die „Erklärung von Bogotá“. Diese Erklärung ist in vielen Ländern des AMI veröffentlicht worden und hat große Zustimmung gefunden. Über die Konferenz der OIC wurde sie auch anderen internationalen katholischen Organisationen bekanntgemacht. Ich meine, die Versammlung in Bogotá war ein großer Erfolg für das AMI.

Ich will hier nur einige Themenbereiche nennen, die uns in nächster Zeit beschäftigen werden, ja müssen:

- Der Auftrag der Streitkräfte und die ethische Begründung des soldatischen Dienstes;
- die Auswirkungen der Umstrukturierung und Verringerung der Streitkräfte vieler Länder auf uns als Soldaten, auf unsere Familien (1994: Internationales Jahr der Familie), auch auf die Militärseelsorge und damit sicher auch auf das AMI;
- die innere Lage, das Klima in den Streitkräften;
- die (internationale) Zusammenarbeit mit Verbündeten;
- die Verwirklichung der kirchlichen Friedenslehre unter radikal veränderten Verhältnissen.

Das sind natürlich nur einige der anstehenden Fragen.

#### **4. Sicherheitspolitische Lage – Aufgaben der Soldaten**

Die Entwicklungen in der Politik, in den Gesellschaften und als Folge

davon in den Streitkräften vieler Länder – als Ergebnis des Wandels seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation – haben sich schon im vergangenen Jahr auf unsere Mitgliedsländer ausgewirkt. Aber wir sind erst am Anfang dieser Entwicklungen.

Das Jahr 1993 und die kommenden Jahre bringen für uns alle eine große Palette von Aufgaben – und sicher auch Problemen. Es wird darauf ankommen,

- neue, erweiterte und veränderte Aufträge der Streitkräfte zu verstehen, zu akzeptieren und auszuführen;
- uns noch stärker der ethisch-moralischen Begründung unseres Dienstes als Beitrag für die Sicherheit und Freiheit der Völker und zur Festigung des Friedens bewußt zu werden und
- für einige unter uns – für viele sogar erstmals – unseren Auftrag in der konkreten Situation einer Krise oder eines militärischen Konflikts auszuführen.

Drei Aspekte erscheinen mir unter diesen Umständen für unseren Dienst als Soldaten in den Streitkräften wichtig:

(1) Der Frieden ist noch immer gefährdet – vielleicht heute mehr denn je. Frieden ist kein Dauerzustand, er ist vielmehr eine immer wieder zu lösende Aufgabe, ein Ziel, das es zu verwirklichen gilt. Ewigen Frieden wird es in der Geschichte unvollkom-

mener Menschen in einer unvollkommenen Welt nicht geben. Unsere Aufgabe muß es sein, den Frieden, der existiert, zu erhalten und dazu beizutragen, daß mehr Frieden möglich wird. Dies ist eine große moralisch-ethische Aufgabe.

(2) Frieden ist mehr als Nicht-Krieg. Wirklicher Frieden, wie wir ihn erstreben und gegebenenfalls erkämpfen müssen, ist gekennzeichnet durch Gerechtigkeit, Freiheit, die Achtung der Würde und der Rechte der Menschen und der Völker. Ein Frieden, der diese Bedingungen nicht erfüllt, verdient die Bezeichnung Frieden nicht. Es gibt höhere Güter als einen Frieden, der nur durch das Schweigen der Waffen definiert wäre. In dem Frieden, den wir wollen, dürfen Menschen nicht durch Untätigkeit anderer Hungers sterben, dürfen Unschuldige nicht durch Marodeure, die sich Soldaten nennen, ermordet, dürfen Frauen nicht geplant vergewaltigt, dürfen Minderheiten nicht unterdrückt oder ausgerottet werden.

(3) Frieden muß unter Umständen erkämpft werden. Wir sehen uns als Soldaten in der Pflicht nicht nur für den Frieden unseres eigenen Vaterlandes, sondern zugleich als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“, wie es das 2. Vatikanische Konzil formuliert hat. Verantwortliche Politik darf heute nicht mehr nur national denken und handeln – längst geht es uns alle sehr wohl an „wenn drunten, fern in der Türkei, die Völker aufeinander-

schlagen“. Es geht uns sehr wohl an, wenn Banden in Somalia am Hungertode Tausender die Schuld tragen – und wir dies verhindern helfen können. Es geht uns als Soldaten wohl an, wenn im ehemaligen Jugoslawien gemordet, geschändet, gebrandschatzt wird – und wir erkennen müssen, daß ein rechtzeitiger Einsatz militärischer Macht dies hätte verhindern können und daß heute der Einsatz von Waffen – auch durch Soldaten unserer Länder – das vielleicht letzte Mittel ist, um den Greueln ein Ende zu machen oder ihre Ausweitung zu verhindern. Soldatischer Einsatz für den Frieden war immer eine ernste Aufgabe. Aber erst, nachdem – auch durch die Einsatzbereitschaft unserer Soldaten – der große Welt- und Atomkrieg für abschbare Zeit gebannt scheint, wird wieder klar, wie existenziell ernst diese Aufgabe wirklich ist. „Wenn Du den Frieden willst – komm den Armen entgegen“ lautet das Thema des diesjährigen Weltfriedenstages. Gibt es Ärmere, die auch unseren Einsatz verlangen, als verhungerte, verstümmelte, geschändete, ermordete Mitmenschen? Ein Einsatz von Soldaten im Auftrag und Rahmen eines kollektiven Bündnisses für Recht und Frieden ist aus meiner Sicht nicht nur moralisch, sondern auch völker- und verfassungsrechtlich erforderlich und möglich.

Ich meine, wir im AMI müssen uns national und international auf allen Ebenen mit diesen Problemen auseinandersetzen und dem einzelnen wie der

Gemeinschaft helfen, Lösungen zu finden und in Einstellung und Haltung diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei ist es wichtig, sich über den grundsätzlichen Auftrag des Soldaten klar und einig zu sein. Ich will diesen Auftrag in fünf Punkten umreißen.

### 5. Zum Auftrag des Soldaten

(1) Auftrag des Soldaten ist es, menschliches Leben zu schützen, allem Leben den ihm gebührenden Schutz gewähren. Lebensschutz ist nicht teilbar. Wer die Würde, die Rechte und Freiheit des Menschen schützen will, muß in diesen Schutz alles menschliche Leben einbeziehen – die Alten, Schwachen, Kranken ebenso wie das ungeborene Leben.

Soldatischer Dienst ist ein Beitrag zur Förderung eines umfassenden Friedens, der durch Freiheit, Menschenwürde, Gerechtigkeit gekennzeichnet ist.

(2) Der Soldat ist Diener des Friedens. Das aber heißt nicht nur erhalten und schützen, sondern auch wiederherstellen. Wem Macht übertragen ist, der muß sie auch – im richtigen Sinne – ausüben, sonst wird er seinem Auftrag untreu; das gilt für Politiker wie für Soldaten. Pazifismus ist insofern Flucht vor der Verantwortung; Pazifismus bedeutet, andere für sich kämpfen zu lassen. Wenn aber die mögliche legitime Gewaltanwendung mit allen Konsequenzen – kämpfen, töten, getötet werden – zum Auftrag

des Soldaten gehört, dann muß er sie in sein allgemeines Denken einbeziehen, dann müssen seine Erziehung und Ausbildung dem Rechnung tragen. Dann muß er sein Gewissen auf diese Konsequenzen hin bilden und prüfen – im voraus, nicht erst in der akuten Extremsituation. Er muß sich bewußt sein, daß Entscheiden und Handeln oft schwerer ist als Erdulden.

(3) Der Soldat leistet seinen Dienst auf der Basis der Gesetze seines Landes und steht für dieses Land und seine Ordnung ein. Die Mehrzahl unserer Verfassungen basiert auf dem christlich-abendländischen Menschen- und Weltbild. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ergibt sich letztendlich aus der christlichen Überzeugung, daß der Mensch Geschöpf und Ebenbild Gottes ist.

Aus den Gesetzen ergeben sich auch die Aufgaben der Soldaten: die Landesverteidigung und das Mitwirken an der Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse.

Der Soldat sollte ein offenes Ohr für sich abzeichnende Änderungen der Gesetze haben. Soweit wir darauf Einfluß haben, müssen wir verhindern, daß der Mensch als Individuum wie als Gemeinschaftswesen durch Änderungen von Gesetzen in seiner Würde und in seinen Rechten beschnitten wird. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten des einzelnen und der Gemeinschaft muß erhalten bleiben. Die persönliche Frei-

heit und Verantwortlichkeit des Einzelmenschen dürfen nicht zunehmend durch anonyme Systeme und Institutionen beschnitten oder auf sie übertragen werden.

(4) Der Soldat ist „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“. Es gilt, uns immer mehr bewußt zu machen und auch öffentlich zu vertreten, daß unser soldatischer Auftrag – natürlich im Rahmen unserer Gesetze – nicht vorrangig oder gar ausschließlich national – im geographischen wie im politischen Sinne – zu sehen und auszuüben ist. Letztendlich ist es ein Dienst an einer umfassenden Weltfriedensordnung im Sinne der katholischen Friedenslehre.

(5) Soldat und Christ ist kein Gegensatz, sondern eher eine Bedingung. Wo die Bindung des soldatischen Auftrags und Dienstes an die ethischen Werte, an unseren Glauben, an unser Menschenbild verlorenght, da verliert dieser Dienst Sinn und Zweck. Wenn Soldaten, wie im ehemaligen Jugoslawien, zerstören um des Zerstörens willen, brandschatzen, erobern, Alte, Schwache, Kranke, Kinder ermorden, Frauen planmäßig vergewaltigen, dann ist das unvereinbar mit unserem Bild des Soldaten; es ist eine Pervertierung des soldatischen Ethos.

Es ist unsere Aufgabe, unseren Dienst als Soldaten so zu sehen und zu leisten, daß er unserem christlichen Glauben und Menschenbild entspricht. Und wir müssen uns als Soldaten mit allen Mitteln dagegen wehren, wenn

durch den Mißbrauch militärischer Macht die Freiheit, die Würde, die Rechte von Mitmenschen angegriffen und vernichtet werden – sei es bei uns oder an anderen Orten dieser Welt.

## 6. Anmerkungen zur AMI-Konferenz

Diese Anmerkungen zum Dienst und Auftrag des Soldaten haben sicher auch einen Bezug zum Thema unserer diesjährigen Konferenz. Und ich freue mich, daß wir durch die Vorträge aus berufenem Munde und durch eigene Arbeit in den Arbeitsgruppen die Gelegenheit haben, die Fragen nach dem Frieden, der Solidarität und der legitimen Verteidigung für uns zu klären. Ich bedaure sehr, daß der spanische Militärbischof, S.E. Estepa Llauren, wegen einer Erkrankung seinen Vortrag nicht selbst halten konnte; wir wünschen ihm baldige Besserung und danken unserem Geistlichen Beirat Don Luis Martinez, daß er diesen Vortrag für ihn gehalten hat.

Es ist zu wünschen, daß unsere gemeinsame Arbeit hier zu einem Ergebnis führt, das wir auch in der Arbeit in unseren Ländern nutzen und veröffentlichen können – und auch auf einer Pressekonferenz hier in Rom.

Die Neuwahlen für das Präsidium und das Generalsekretariat für eine Periode von drei Jahren, nämlich 1994 bis 1996, sind ein weiterer Punkt unserer Tagesordnung hier. Nach den Statuten haben sich Österreich und Deutschland rechtzeitig bereiterklärt,

im Falle ihrer Wiederwahl noch einmal, und in beiden Fällen zum letzten Mal, diese Ämter zu übernehmen.

Nach wie vor arbeiten wir intensiv in der Konferenz der OIC und in ihrem Geschäftsführenden Ausschuß, dem Comité de Continuité, mit. Erstmals richtet das AMI auch die Generalversammlung der OIC aus. Sie findet vom 12.–16. Oktober 1993 in Bensberg bei Köln/Deutschland statt und steht unter dem Thema „Die OIC: Ihre internationale Mission, Mittel und Möglichkeiten“.

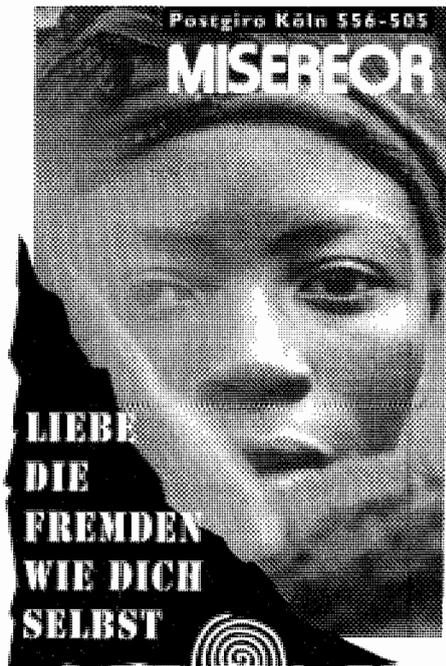
Bereits in Bogotá haben wir vorgeesehen, uns an der Arbeit der OIC zum Thema „Menschenrechte“ zu beteiligen. Ich bitte darum, daß wir hier einen Beschluß dazu fassen – und festlegen, wer uns in diesem Bereich vertritt. Denn eines ist klar: Das AMI kann seine Arbeit international nur ausüben, wenn immer wieder Länder, Organisationen oder Einzelpersonen bereit sind, Aufgaben zu übernehmen und auch auszuführen.

Für seine ständige, intensive Unterstützung des AMI haben wir S.E. Bischof Dr. Cordes, dem Vizepräsidenten des Päpstlichen Rates für die Laien, die große Ehrenmedaille des AMI verliehen. Ich werde sie ihm in diesen Tagen übergeben.

Schließlich erinnere ich schon jetzt an unsere Generalversammlung 1994. Sie soll im September 1994 in Portugal stattfinden und zum Thema haben „Der Soldat und seine Familie“. Für Portugals und Ihrer aller Vorschläge

zum genauen Zeitpunkt und Ablauf noch hier in Rom wäre ich sehr dankbar. Auch die Frage der Verbindung mit einer internationalen Soldatenwallfahrt sollten wir besprechen.

Damit möchte ich diesen Bericht abschließen. Ich danke Ihnen für die Arbeit im Apostolat Militaire International in den vergangenen Jahren. Bitte bleiben Sie unserer Gemeinschaft und unseren Zielen treu und helfen Sie mit, wo immer Sie dazu Gelegenheit haben, unsere Ideen zu verbreiten und neue Freunde und Mitglieder für das AMI zu gewinnen.



# Grundsatzvortrag

## Krieg, Frieden und Solidarität im 20. Jahrhundert

*Sergio Cotta*

### 1. Der Heilige Augustinus zu den Soldaten

**„Esto bellando pacificus“: sei ein Mann des Friedens im Kriege.**

Dies ist der bekannte Aufruf, den der Heilige Augustinus an den kaiserlichen General Bonifatius (Ep. 189, Abs. 6) gerichtet hat. Ein typischer Appell der kirchlichen Rhetorik und letztendlich paradox? Keineswegs, und dies aus mehreren Gründen. In erster Linie, weil es dem Maß der menschlichen Weisheit entspricht: auch im Siege beseelt vom Geist des Friedens (und nicht der Herrschaft) kannst du die Besiegten dazu bringen, den allgemeinen Nutzen des Friedens zu erkennen, fährt Augustinus de facto fort. Aber das Gespräch geht weiter: Weisheit und Nutzen, die sicherlich schon an und für sich wertvoll sind, genügen einem Mann des Glaubens und Geistes von der Sittenstrenge eines Augustinus nicht. Wenngleich respektvoll formuliert, ist dieser Aufruf in Wirklichkeit ein Gebot, das denjenigen, an die es gerichtet ist, eine moralische Verpflichtung in Erinnerung ruft.

Diese Verpflichtung gründet sich auf eine scharfsinnige Überlegung des Augustinus in *De civitate Dei* (IV, 15): „Kriegführen ist das Glück (*felicitas*)

für die Bösen und eine Notwendigkeit (*necessitas*) für die Guten“. Deshalb muß für den Christen „der Wille auf den Frieden ausgerichtet sein, die Notwendigkeit auf den Krieg“ (zu Bonifatius, zit. Gespr.). Für den Christen darf der Krieg somit nie ein gewollter sein, er kann nur eine Notwendigkeit sein, die vom kriegerischen Willen der Bösen auferlegt wird. Die augustiniatische Argumentation impliziert eine genaue Unterscheidung: zwischen dem Aggressionskrieg, der nie gutzuheißen ist, und dem Verteidigungskrieg, der gerechtfertigt ist, weil er nicht gewollt ist, sondern vom Willen anderer auferlegt wird. Man beachte: die gegenständliche Notwendigkeit ist nicht von deterministisch-naturalistischer Art und deshalb unvermeidlich, sie hängt ab von der moralischen oder unmoralischen Entscheidung des Willens. Für Augustinus ist klar, daß der Wille des christlichen Menschen ein friedlicher Wille bleiben muß (das heißt der moralischen Verpflichtung entsprechen muß), sogar im Konfliktfall, den ihm die Notwendigkeit auferlegt.

Diese Verpflichtung ist nicht gerechtfertigt durch einen direkten Appell an den Glauben, sondern durch Vermittlung eines Urteils bezüglich der anthropologischen Wahrheit. Es ist sehr

wichtig, diesen Punkt herauszustreichen, da die moderne areligiöse Moral - und auch ein Teil der protestantischen Moral nicht die Abhängigkeit des moralischen Urteils von einem Urteil über die anthropologische Wahrheit anerkennt. Der ganz klassische Standpunkt des Augustinus steht im Gegensatz dazu und ist - was die Frage des Friedens betrifft - ganz klar und beispielhaft.

Ich fasse kurz zusammen:

den Frieden zu wollen ist eine Verpflichtung, denn der Friede ist die Voraussetzung für das Leben. Die Wahrheit dieser letzten Behauptung zeigt sich auf drei Begleitebenen bei genauerer Betrachtung. Auf empirischer Ebene: der Friede führt nicht zum Tod, sondern hält ihn vielmehr fern. Auf philosophischer Ebene: der Friede ist der Ort und die Zeit des Seins im Gegensatz zum Nicht-Sein des Nichts. Auf theologischer Ebene: der irdische Friede ist in der göttlichen Schöpfungsordnung einbezogen, welche zur einheitlichen Familie des Menschen geführt hat, in Verbindung mit einem *cognationis affectus* (Civ. Dei, XII,22), als solche ist die „höchst geordnete und einträchtige Gesellschaft im Genuß Gottes und gegenseitig in Gott“ (C.D., XIX,13) Gegenstand des *pax plenissima atque certissima* der Stadt Gottes, eine Gesellschaft also, die dem Tod entrissen ist und voll und ganz lebendig ist (ib.,17).

Auf dieser letzten Ebene der Be-

trachtung - der letzten in der Hilfsordnung der Wahrheit in ihrer ganzen Fülle, aber der ersten der Grundlagenordnung derselben - bedeutet die Pflicht, ein Mensch des Friedens zu sein, (als innere Voraussetzung dafür, selbst so zu handeln), das Wesen des Menschen in seiner Anteilnahme am göttlichen Wesen zu erkennen und zu bewahren. So begründet im göttlichen Wesen und aufgrund der Mitwirkung des Menschen dabei, ist der menschliche Friede einerseits das vorweggenommene Symbol für die überirdische *visio Dei*, andererseits spiegelt es die Lebensfülle des Reiches Gottes wider.

Der von Augustinus an Bonifatius ergangene Aufruf, der weit davon entfernt ist, ein oratorisches Kunstwerk zu sein, ist die lapidare synthetische Schlußfolgerung einer organischen theologisch-philosophischen Konstruktion, die - meiner Meinung nach ihresgleichen sucht - im christlichen Denken aufgrund der Stichhaltigkeit der Prinzipien und der rigorosen Logik der Argumentation: der Heilige Thomas legt sie später genauer dar und ergänzt sie systematisch, geht jedoch nicht darüber hinaus. In ihr zeigt sich klar und deutlich die Abhängigkeit des moralischen Wertes des Friedens (und der sich daraus ergebenden Verpflichtung) von der Wahrheit der ontologischen (göttlichmenschlichen) Struktur des Menschen und die Entschuldbarkeit der kriegerischen Verteidigung zum Schutze des Menschen, falls ihm eine solche von anderen auf-

erlegt wird. Sicherlich ist das ein zwar unwesentlicher Fall, der aber sehr häufig vorkommt zwischen Menschen. Die – wenngleich gut – nondum perfecti sind im Hinblick auf das Sein und auf das moralische Gewissen.

## 2. Warum der Soldat?

Die Worte des Hl. Augustinus, von einem Bischof – welcher der größte Denker der christlichen lateinischen Welt war und ist – gerichtet an einen christlichen General, erschienen mir aufgrund der Geistesstärke die geeignetsten, um die Überlegung dieser Versammlung des internationalen Militär-Apostolats näher zu bringen.

Dennoch ist sich der katholische Soldat von heute dessen bewußt, daß ein beachtlicher Teil der öffentlichen – katholischen und nicht-katholischen – christlichen Meinung, einschließlich der Theologen, nicht nur – wie es für einen Christen offensichtlich ist – dem Aggressionskrieg stark ablehnend gegenübersteht, sondern auch einem Verteidigungskrieg, und deswegen die Leistung eines freiwilligen oder obligatorischen Militärdienstes, sowohl in Friedens- wie auch in Kriegszeiten, ablehnt. Auf dem Soldaten und insbesondere auf jenen, welche den Soldatenberuf gewählt haben, lastet deshalb der schwere Verdacht, wenn nicht die Beschuldigung der Immoralität, weil der Soldat als Symbol des Krieges gilt, oder gar als Ursache dafür gehalten wird. Dies ist der erste Punkt, den es zu ergründen und abzuklären gilt.

Wenn ich mich in den Spuren eines berühmten deutschen Philosophen unserer Zeit, Edmund Husserl, bewege, der Professor Karol Wojtila gut bekannt ist, so habe ich den Soldat definiert als „einen Menschen, der bereit ist zu kämpfen“. Es hat wenig Bedeutung, ob er freiwillig Soldat ist, wie in der Vergangenheit und heutzutage in den angelsächsischen Ländern, oder gezwungenermaßen, wie üblicherweise in Kontinentaleuropa ab der französischen Revolution. In all diesen Fällen ist das, was den Soldaten kennzeichnet, die „Bereitschaft“ für den Krieg, sei es daß er sich dafür bereitstellt oder daß er bereitgestellt wird. Aber gerade die typologische und geschichtliche Varietät des Soldat-Seins beweist, daß es den Soldaten gibt, weil es den Krieg (die Möglichkeit des Krieges) gibt und nicht umgekehrt, daß es den Krieg gibt, weil es den Soldaten gibt. Auch ohne Soldaten sind Kriege und bewaffnete Konflikte möglich.

Der Grund, warum es diesen oder jenen Krieg gibt, warum es die verschiedenen Kriege gibt, hängt von unzähligen geschichtlichen Nebensächlichkeiten ab: Handlungen, Gefühlen, Ideen. Der ursprüngliche Grund des Krieges als spezifische Form des menschlichen Verhaltens ist leicht erkennbar, wenn man ihn in der Wurzel des Menschen sucht und man den Krieg in Verbindung bringt mit dem Verhalten des Menschen zum Mitmenschen. In ihren existentiellen zwischenmenschlichen Beziehungen sind die

Individuen der Möglichkeit eines gegenseitigen Nicht-Verstehens ausgesetzt, das – wird es nicht überwunden – Streit, Rivalität und Präpotenz mit zunehmender Feindseligkeit hervorruft und im grausamen Kampf gipfelt. Der Glaube sagt uns, daß dies das persönliche Vermächtnis der Erbsünde ist, die den Verlust der Vertrautheit des Menschen mit Gott im Paradies darstellt, einen Verlust, der sich durch die Sünden jedes einzelnen Menschen wiederholt. Über jeden Verdacht erhabene Übereinstimmungen mit der Glaubenswahrheit werden bereits von modernen empirischen Analysen, ja sogar von materialistischen Analysen, wie jenen der klassischen Psychoanalyse (von Freud und von Melanie Klein) angeboten, der zufolge der Konflikt seine Ursache im persönlichen Unbewußten hat aufgrund des Aufeinandertreffens des Todestriebs (Thanatos) und des Lebenstribs (Eros).

Verständnis und Unverständnis sind also der entfernte, jedoch wirkungsvolle Ursprung der persönlichen Gegensätze, die im zwischenmenschlichen Konflikt gipfeln, bei dem der Beleidiger und der Beleidigte, der Angreifer und der Angegriffene, einander gegenüberstehen. So wie der Mensch diesen Sünden und ihrem grausamen konfliktträchtigen Ergebnis ausgesetzt ist, so sind dies auch die sozialen Gemeinschaften: ethnische und sozio-kulturelle Gemeinschaften, Völker, Nationen, Staaten. Und auch sie sind konfliktträchtig, nicht einer rein intellektuel-

len Analogie zufolge, sondern aufgrund der natürlichen und tatsächlichen anthropologischen Partizipation, denn es ist immer der Mensch die Hauptfigur bei beiden Arten von Konflikten: dem zwischenmenschlichen und dem zwischenmenschlichen. Auf dieser letzten Ebene ist das Angreifen und das Sich-Verteidigen nicht mehr ein individuelles Problem, sondern ein kollektives; deshalb sind in irgendeiner Weise vorbereitete und organisierte Armeen notwendig, die der Gemeinschaft zur Verfügung stehen, damit diese sich in dem – immer möglichen – Drama des bewaffneten Konflikts behaupten kann. Das ist der Grund für das „Soldat-Sein“, und nicht ein willkürlicher und künstlicher Pleonasmus, die von einem bösen Geist gewünscht wird, welcher oft durch eine nie gut definierte Macht identifiziert wird; es ist vielmehr der persönliche Ausdruck einer implizierten Aktivität von und in der existentiellen Form der organisierten Gesellschaft.

Im dramatischen Prozeß vom Unverständnis bis zur Feindseligkeit, der sich sowohl des einzelnen Menschen, wie auch der Gemeinschaften bemächtigt, gibt es Momente der Gewalt und der Gewalttätigkeit. Kain ist das biblische Symbol dafür, das den Unterschied in der Verhaltensweise zwischen Angreifer und Opfer der Aggression darstellt und die strenge ethische Unterscheidung zwischen Angreifer und Angegriffenem begründet, mit der sich daraus ergebenden Billigung der Not-

wehr. Dieser letzte Beweis findet de facto seine Begründung in einem anthropologischen Grundsatz, dessen Wahrheit unbestreitbar und allgemein gültig ist: der Unschuldige (derjenige, der nicht schadet) ist schuldlos. Deshalb ist die Verteidigung ein unbestreitbares Vorrecht der Unschuld zum Schutz der Person, während man sich an der Schuld des Aggressors beteiligt, falls man die Schuldlosigkeit nicht verteidigt. Das Prinzip der Schuldlosigkeit wiederholt sich als solches auf der Ebene der Gemeinschaft, wodurch der Unterschied zwischen Aggressionskrieg und (legitemem) Verteidigungskrieg offenkundig wird, gemäß derselben ethischen Unterscheidung, die für zwischenmenschliche Beziehungen Gültigkeit hat.

In der landläufigen Sprache, wie auch in der Sprache der Wissenschaft wird der legitime Verteidigungskrieg als „gerechter Krieg“ bezeichnet, richtiger wäre jedoch, ihn als gerechtfertigten Krieg zu bezeichnen, als bestätigte Ausnahme von der allgemeinen Regel der Unterordnung nach dem Friedensprinzip. Es handelt sich dennoch um vielfältige Ausnahmen von der hohen Häufigkeitsrate der Aggressionen, die nicht beschränkt sind auf solche, welche hervorgerufen werden durch *armata manu*, sondern auch jene umfassen, die sich durch die Verletzung von Lebensrechten anderer äußern.

### 3. Die Verteidigung der Gemeinschaft

Auf der Ebene der Beziehungen zwischen Gemeinschaften oder Staaten betrifft das Prinzip der Schuldlosigkeit nicht mehr die Menschen, sondern die Gemeinschaft, der man zugehört: das „Vaterland“. Auf der existentiellen Ebene gründet sich diese Gemeinschaft auf der räumlichen Nähe, der gemeinsamen Sprache, Bräuchen und Werten, die ihren Mitgliedern eine über das Individuum hinausgehende Identität verleihen und ihre persönlichen Identitäten integrieren, was die Zugehörigkeit zu ein- und derselben gesellschaftlichen Einheit nach sich zieht. Wir können diese menschliche Voraussetzung als „post-babelisch“ bezeichnen und bezug nehmen auf ein etwas imaginäres, jedoch sehr wirksames Symbol: die Pluralität der Völker, infolge der Pluralität der Kulturen, die in der Bibel durch die unterschiedlichen Sprachen dargestellt wird. Das ist die menschliche Bedingung, in der wir noch immer zum Großteil leben. Dabei ist das Prinzip der Verteidigung der eigenen Gemeinschaft mit einer sozusagen „natürlichen“ Offensichtlichkeit erkennbar, aufgrund ihrer deutlichen Abhängigkeit vom existentiellen Wert der Gemeinschaft. Die kulturelle, philosophische und politische Betrachtung vertieft diese Offenkundigkeit.

Dieser existentielle Horizont erklärt die eng implizierte Beziehung des „Soldaten“ in der Gemeinschaft, auf die

ich zuvor hingewiesen habe. Seinem Wesen nach entsteht der Soldat gleichzeitig mit der Gemeinschaft und ist mit ihr solidarisch. Wenn diese die stark integrierte Form einer Gemeinschaft annimmt, sei es, jene frühere des Stamms, oder jene klassische der griechischen polis oder der römischen civitas bis hin zu jener der in Kantone gegliederten Schweiz, kommt es sogar zur vollständigen Identifikation des griechischen polites, des römischen civis und des schweizerischen Bürgers mit dem Soldaten. Die bivalente Figur des friedlichen und bewaffneten Soldaten-Bürgers, zeigt die ursprüngliche Aufgabe des „Soldaten“, sowohl in der Unmittelbarkeit der Gesinnung, wie auch bei einer tieferen Betrachtung: die Verteidigung der sozialen Identität und insbesondere der gemeinschaftlichen Identität. Das Soldat-Sein ist eine lebensnotwendige Voraussetzung für die Gesellschaft oder Gemeinschaft, der man angehört, und hat als solches seinen Wert.

Mit dem Übergang von den Kleinstgesellschaften der Gemeinschaft zu jener der Großgesellschaften der modernen großen politischen Zusammenschlüsse, löst sich das direkte Band zwischen Bürger und Soldat. Deshalb verliert jedoch nicht der Grundsatz der Schuldlosigkeit seine (anthropologische!) Gültigkeit und demzufolge auch nicht die legitime Verteidigung. Dies unterstreicht die Leistungsfähigkeit der republikanischen Idee, die auch für die Groß-

gesellschaft Gültigkeit hat; das ist die Idee, derzufolge gemäß Cicero die res publica sich mit der res populi identifiziert. Der Hl. Augustinus hat den Punkt aufgenommen und gründlich durchleuchtet, gerade im Zeitalter der Ausdehnung des Kaiserreichs des „römischen“ Volkes im Hinblick auf Recht und Kultur. Das, was ein Volk ausmacht, so schreibt er im De civitate Dei (XIX,24) ist die übereinstimmende Gemeinschaft hinsichtlich der Werte, aus denen die authentische res publica besteht, in der sich alle Komponenten eines Volkes vereinigen. Der Angriff auf diese res publica trifft ihre Mitglieder, da sie eine „Sache“ aller ist; ihre Verteidigung ist deshalb eine legitime Handlung, unter der Bedingung, daß ihre Werte authentisch sind, wie Augustinus nicht unterläßt, zu präzisieren. Das militärische Leben ist somit legitim und eine Garantie für die Existenz der res populi.

Die klassische Naturrechtsdoktrin des Mittelalters und im besonderen jene des Hl. Thomas, hat diese großen Prinzipien einer rigorosen organischen Ordnung unterworfen. Sie hat das Gemeinwohl eines Volkes dem allgemein gültigen Naturgesetz und somit der sich daraus ergebenden Friedensordnung, die ebenfalls universal ist, untergeordnet. Die Anerkennung der geschichtlichen (postbabelischen!) Existenz einer Pluralität von Völkern bedeutet noch nicht, daß die Werte, an die sie glauben, authentisch sind; die Authentizität wird ihnen verliehen durch

die Übereinstimmung mit dem Naturgesetz: in diesem Fall ist die volle Legitimität der Verteidigung gegeben.

Jahrhunderte hindurch hat sich das christliche Naturrecht zu dieser Lehre im Zusammenhang mit dem anthropologischen Prinzip der Schuldlosigkeit bekannt. De facto wurden bis zur Entstehung des modernen souveränen Staates, Angriffskriege immer nur als solche empfunden und gebilligt, wenn es sich um Kriege zur „Rückgewinnung“ von willkürlich besetzten Gebieten handelte (das ist der Fall bei den Kreuzzügen und in Spanien); während Kriege innerhalb des Heiligen Römischen Reichs und der Christenheit als Bruderkriege betrachtet und verurteilt wurden.

Der moderne Staat, der in rechtlicher und politischer Hinsicht souverän ist, ist der traditionellen Lehre der Unterscheidung zwischen (unrechtmäßigem) Angriffskrieg und (erlaubtem) Verteidigungskrieg treu geblieben. Seine Souveränität hat jedoch das Ende der Abhängigkeit des eigenen Gemeinwohls vom Naturgesetz mit sich gebracht, das vom Idealismus und vom Positivismus abgelehnt oder verhöhnt wurde. Jeder Staat hat sich deshalb als Richter darüber proklamiert, welcher Art das eigene Gemeinwohl ist, womit die Grenzen zwischen legitimem und illegitimem Krieg unbestimmbar und somit labil werden.

Die Einführung der Demokratie hat diesem Grundsatz eine stärkere Gültigkeit verliehen, nach dem Ende der

modernen absoluten Monarchien im beginnenden 19. Jahrhundert und der totalitären Regime der heutigen Zeit. Heute ist die Demokratie allgemein anerkannt, prinzipiell oder in der Theorie, das bei weitem bevorzugte politische Regime, das der menschlichen Würde am meisten entspricht. Das bedeutet nicht, daß jedes demokratische Regime gut funktioniert hat und auch nicht, daß seine Politik immer moralisch akzeptabel ist: die demokratische Legalisierung der Abtreibung ist ein Beweis dafür. Die Vortrefflichkeit der Demokratie ist in ihrem Verhalten begründet und nicht in ihrer Struktur; insofern als sich diese verbindet und erneuert durch die antike Auffassung der Republik, auf die ich hingewiesen haben: die Demokratie ist aufgrund des konstitutiven Prinzips *res publica*, weil sie *res populi* ist. De facto basiert ihre Struktur auf den Grundsätzen von Freiheit und Teilnahme der Bürger an der öffentlichen Sache. Das ist der unauslöschbare Grund der strukturellen Überlegenheit über absolutistische Regime der Vergangenheit und totalitäre Regime von gestern. Zum Unterschied von diesen ist der demokratische Staat nicht zu definieren und nicht zu identifizieren in der Realität der Termini der reinen Macht, sondern dadurch, daß er die politische Gesellschaft jener Mit-Bürger ist, die ihm durch ihre Präsenz und ihre lebensnotwendigen Tätigkeiten im Geiste der gegenseitigen Zusammengehörigkeit Ausdruck verleihen. Im demokrati-

schen Regime erreicht man prinzipiell jene vollständige Identität zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Staat, an die Rosmini dachte.

Die Demokratie ist also die politische Regierungsform, die sich auf dem Vorrang des Menschen, der Person und nicht einer abstrakten Einrichtung namens Staat begründet. Demzufolge umfaßt darin der Krieg – wie Augustinus scharfsinnig hervorgehoben hat, im konkreten die *cives* jenseits der *civitas* (*De lib. arb.*, I,5, 12); sie sind also der primäre Grund für den Verteidigungskrieg („*tuendorum civium causa*“!). Die moralische Legitimierung, dem Angriff anderer mit Waffengewalt zu widerstehen, wird also in der Demokratie bestätigt und bestärkt, vor allem, wenn man daran denkt, daß im Krieg der heutigen Zeit, sei es ein Angriffskrieg oder ein Verteidigungskrieg, das gesamte Volk davon betroffen ist, in seinem industriellen und landwirtschaftlichen Produktionsapparat, in seiner Verwaltung, in der Erfindungstätigkeit, in der Versorgung und bei der (öffentlichen und privaten) Regelung der Bedürfnisse und des Verbrauchs. Keine bürgerliche Aktivität entzieht sich der Einbeziehung in den Krieg, wenn nicht anders, so zumindest durch die Notwendigkeit der Einschränkung. Gleichzeitig wird das gesamte Staatsgebiet mit seinen Siedlungen nicht nur eine Nährquelle für den Krieg, sondern überdies ein für Flug- und Raketenaktionen offenes Gebiet. In diesem modernsten Kontext

kommt es zum Übergang von der *nation armée* – gemäß dem rhetorisch-romantischem Muster der französischen Revolution – zur dramatischen *nation engagée*, die sozusagen insgesamt willentlich und aufgrund der Notwendigkeit, *volens nolens* in das Kriegsereignis hineingezogen wird.

Die Abwendung, wenn nicht das Ende der Bedrohung des nuklearen Holocausts und der Evolution der diesbezügliche Technik einerseits, der sogenannten „intelligenten Waffen“, die strategische Ziele verfolgen, sowie andererseits der defensiven Bewaffnung mit Raketen-Antiraketen, schwächen in verdienstvoller Weise den totalen Charakter des zeitgenössischen Kriegs ab, merzen diesen jedoch noch nicht aus. Daraus ergibt sich der Wert des Friedens im Gegensatz dazu, der bestätigt wird und in der demokratischen *res populi* einen fruchtbaren Boden für einen größeren Einfluß finden sollte. Aber auch die demokratischen Staaten können sich von der Versuchung des Unverständnisses, der Gewalt und der Rechthaberei hinreißen lassen, so daß nicht mehr die mehr oder weniger ehrliche Verbreitung der Demokratie gewährleistet wird.

#### 4. Die Lehre der Kirche

Der Verteidigungskrieg bleibt immer im Rahmen der Notwendigkeit, wenngleich die säkularistische Ablehnung des Naturrechts es schwierig macht, seine Legitimität rigoros und gleichmütig anzunehmen.

Genau das ist jedoch der Punkt, auf dem die Lehre der Kirche seit jeher beharrt, bei Beibehaltung des logischen und vitalen Zusammenhangs zwischen der legitimen Verteidigung und dem universalen Naturgesetz. Ich beschränke mich darauf, auf zwei bereits vor langer Zeit gemachte Aussagen zu verweisen. In der *Summa theologiae* des Hl. Thomas von Aquin, ein Sinnbild für die essentielle Klarheit, ist die *rationalis creatura*, der Mensch, offenkundig fähig, die durch das Naturgesetz festgelegte Ordnung zu verstehen, sowohl in seiner Beziehung zu Gott, wie auch zu allen seinen Artgenossen, und mittels dieses Gesetzes versteht er die in der *lex aeterna* zum Ausdruck gebrachte Schöpfungsordnung. Im konsequenten Kontext dieser Ordnungen findet die menschliche Vernunft ihre Wahrheitsparameter, die auch Gültigkeit haben bei der Legitimierung der kriegerischen Verteidigung gemäß der augustinischen Lehre.

Ich komme nun zu unserer Zeit. Das *Pacem in terris* (Nr. 50-51) behauptet: „alle politischen Gemeinschaften sind gleich aufgrund der natürlichen Würde“, deshalb haben alle das Recht auf Existenz, auf die eigene Entwicklung“; somit haben auch alle „die Pflicht, jedes dieser Rechte zu respektieren“. Aus dieser Korrelation von gegenseitigen Rechten und Pflichten ergibt sich wenngleich nicht ausdrücklich genannt – die Legitimität der Verteidigung der schuldlosen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang ist

zu beachten, daß die bereits erwähnte Enzyklika schon „die ethnischen Eigenschaften, welche die verschiedenen Menschengruppen voneinander unterscheiden“ (Nr. 33) als primäres Element des Gemeinwohls bezeichnet hat. Der Verteidigungskrieg ist deshalb im klassischen Sinn als Verteidigung des „Gemeinwohls“ zu interpretieren, dem dasselbe Existenzrecht zukommt wie den öffentlichen Machtbefugnissen“ (Nr. 32).

Die Pastoral-Verfassung *Gaudium et spes* hat ausdrücklich „das Recht auf legitime Verteidigung“ im Namen „der Sicherheit und der Freiheit der Völker“ bestätigt und dieses als Beitrag „zur Stabilität des Friedens“ erklärt; dieses Recht ist allerdings bei seiner Durchführung der Verwirklichung „aller Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung“ (G.S., Nr. 79) unterworfen.

Die katholische Kirche hat also nie die Lehre verlassen, welche der politischen Gemeinschaft, einschließlich des modernen Nationalstaats, das Recht auf Verteidigung der eigenen kulturellen Identität zuerkennt. Sie hätte es nicht in Abrede stellen können, ohne vom moralischen Prinzip der Schuldlosigkeit abzuweichen. Aber bereits im *Pacem in terris* wird – wenn auch gleichsam zusammenfassend – die Hauptbedingung für einen Schritt nach vorne angekündigt, den man gerade in unseren Tagen versucht. Die Enzyklika hatte *de facto* den Nationalstaat einerseits auf die Pflicht hingewiesen,

das Recht der Minderheiten auf ihre kulturelle und wirtschaftliche „menschliche Entwicklung“ (P. in t, Nr. 52) anzuerkennen und zu respektieren; andererseits hat sie die Minderheiten davor gewarnt, nicht „die Bedeutung der ethnischen Elemente zu betonen ..., so daß diese über die menschlichen Werte gestellt werden“ (ib, Nr. 53). Als oberstes Prinzip der Billigkeit bei den Beziehungen zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften wurde also der Wert des Menschen empfunden, der vor jeder sozialen und nationalen Begrenzung kommt und diese überwindet, im Verhältnis zu seiner Universalität. Dies ist ein ganz traditioneller Grundsatz für die Kirche und für die christliche Anthropologie und vielleicht wurde ihm deshalb nicht so großer Raum zugewiesen bei den Erläuterungen zur Enzyklika, wengleich es zustimmende gab. Ein genauer Überblick über seine Gültigkeit auch auf dem Gebiet der Verflechtung der sozio-kulturellen ethnischen Gruppen war und ist von großer Aktualität. Wie wir sehen werden, trägt dies in bedeutsamer Weise dazu bei, der nationalen Souveränität Grenzen zu setzen und auch, die Figur des „Soldaten“ und dessen Funktion in beachtlicher Weise zu erneuern.

##### 5. *Nova et vetera*

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges bis heute wird die Hauptrichtung der Verwirklichung der Ideale und der ethisch-politischen Überzeugungen gekennzeich-

net durch eine starke und verbreitete Akzeptanz der Menschenrechte, auch dank des universalistischen und ökumenischen Geistes des Machtwortes, das Johannes Paul II. zu ihren Gunsten gesprochen hat.

Diese Anerkennung entspricht grundsätzlich dem authentischsten biblisch-evangelischen Geist. Ihre Universalität, die jeden Unterschied zwischen Rasse, Kultur, Nationalität, Interessen und religiösen Glaubensbekenntnissen überwindet, findet ihr stärkstes und unveränderliches Fundament jenseits der feierlichen öffentlichen Erklärungen, im fleischgewordenen Wort Gottes. Dieses enthüllt die tiefe Wahrheit, weil sie die ursprüngliche Wahrheit des Schöpfers ist, weshalb wir „divina institutione formati, audemus dicere: Pater noster“. Nicht durch unsere poetische Vorstellung, sondern durch die Offenbarung dessen, der allein die ganze Wahrheit kennt, anerkennen wir ihn als Vater, der allen Menschen gemeinsam ist und somit als Quelle der brüderlichen Bande der Gleichheit zwischen uns, die alle „nach Seinem Ebenbild und Seiner Ähnlichkeit geschaffen wurden“.

Die schöpferische Väterlichkeit impliziert in sich das göttliche Sich-um-die-Kinder-Kümmern, das auf höchster Ebene in der „Vorsehung“ zum Ausdruck kommt, in der Menschwerdung des Wort Gottes und der Erlösung bringt die geschaffene Verbrüderung auch die Pflicht mit sich, sich um alle

jene zu kümmern, die als Ikone Gottes entstanden sind.

Die unmittelbarste Folge dieser Verwandtschaft ist der perfekte Parallelismus zwischen dem Verbot der Kränkung des einzelnen Bruders („verflucht ihn nicht“) und dem Verbot des Angriffskrieges gegenüber jener Pluralität von Brüdern, die eine andere Gemeinschaft darstellen als die eigene, welche aber ebenfalls eine menschliche Gemeinschaft ist. Beides sind sträfliche Verletzungen, die unter den allgemeinen Begriff der Sünde fallen.

Das brüderliche Sich-Umeinander-Sorgen kann sich jedoch nicht in der gegenseitigen Pflicht hinsichtlich der Enthaltung von Beleidigungen erschöpfen, und gegebenenfalls einer Unterstützung des unschuldig Angegriffenen. Verfolgen wir die Spuren des väterlichen Sich-Sorgens, so kommt man zum menschlichen Sich-Sorgen durch Worte und Taten für das Wohl des Anderen, gemäß dem Heilsgebot Christi: „liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“. Auf dieser Ebene des höchsten moralischen Engagements ist es Pflicht, dem immer dramatischen Zusammenstoß zwischen Aggression und Verteidigung zuvorzukommen.

Die christliche Botschaft, auf die hier eben hingewiesen wurde, ist imstande, die tiefe Bedeutung des historischen Prozesses hervorzuheben, der sich vor unseren Augen abzeichnet und diesen zu leiten. Die Menschenrechte zeigen aufgrund ihrer Universalität die letzte Gren-

ze der nationalen Souveränität und der Autonomie der Völker, der sie übergeordnet sind. Sie stellen den ethisch-rechtlichen Eckstein des universalen Gemeinwohls dar (auf den im *Pacem in terris* bezug genommen wird) und somit einer nicht mehr nur internationalen, sondern übernationalen Rechtsordnung, die bereits jetzt eine universale Kraft ist. In den Handlungen und in den Bestrebungen des gewöhnlichen Menschen, wenn schon noch nicht in den Theorien der Gelehrten, kehrt das Recht zur „katholischen“ Dimension zurück, die von der Naturrechtsphilosophie praktiziert wurde. Das Recht kehrt zurück zum Einklang mit der Katholizität der Kirche, weil es objektiv gesehen offen ist, einen „Nachtrag zur Seele“ anzunehmen: insbesondere unter dem Aspekt der unschätzbaren inneren evangelischen Bildung des Menschen.

Die übernationale Ordnung, die in den theoretischen Voraussetzungen deutlich wird (die Menschenrechte) und in den organisatorischen Voraussetzungen (die UNO) wird jedoch mühsam aufgebaut. Man kommt weiter voran, wengleich in kleinen Schritten, die jedoch von großer Wichtigkeit sind und dies gerade bei zwischenstaatlichen Kriegen (Golfkrieg) oder innerstaatlichen Kriegen (Jugoslawien). Es darf nicht verwundern, daß es die Kriege sind, die ein Voranschreiten des Rechts stimulieren: tödliche Ereignisse beschleunigen im Gegenzug die Rückkehr zum Recht als Garantie für den Frieden.

Ich führe hier schematisch die Angelpunkte des ersten Entwurfs einer übernationalen Ordnung an, die sich abzeichnet durch die Übernahme von Funktionen seitens der UNO, welche bisher von souveränen Staaten wahrgenommen wurden.

1. Urteilsspruch *super partes* über die Verantwortung im Falle eines Angriffs (Korea, Irak).
2. Leitung der diplomatischen Verhandlungen zur Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung (Golf).
3. Ermächtigung zum Krieg im Namen der UNO für die Streitkräfte von mehreren Staaten zur Verteidigung des angegriffenen Staates (Korea, Kuwait).
4. bei zwischenstaatlichen Kriegen (Jugoslawien, Somalia, etc.) die Bestätigung und Ausübung des Rechts auf Einmischung aus humanitären Gründen.

Mit der Einsetzung einer übernationalen Organisation von universaler Dimension, so unvollkommen die UNO auch noch sein mag, bekommt der Krieg ein neues doppeltes Gesicht. Der Wesenszug der Aggression trifft nicht mehr nur einen einzelnen Staat oder eine Staaten-Allianz, sondern die gesamte Staatengemeinschaft: ihre Familie, wie es legitim ist zu sagen. Die Aggression ist deshalb keine spezielle Angelegenheit, sondern eine allgemeine: sie stellt also eine universale Rechtsverletzung dar. Der Verteidigungskrieg seinerseits übersteigt die Einzelinteressen und gelangt - indem

er sich dem Verdacht der Willkür entzieht auf die objektive Ebene der Gerechtigkeit und stellt die Verwirklichung der universalen Solidarität der Menschen dar durch Vermittlung der Staatenfamilie. Schließlich erhält die Einmischung aus humanitären Gründen den Charakter einer Verpflichtung in ihrer ganzen Deutlichkeit, weil sie auf den Menschenrechten begründet ist, ja noch radikaler ausgedrückt, auf dem reinen Mensch-Sein, der Ikone Gottes und dem Bruder seines Erstgeborenen Sohnes.

Im Kontext mit der universalen übernationalen Ordnung und auf der Ebene der Prinzipien, ist der Angriffskrieg als verletzende Ausnahme zu betrachten, der Verteidigungskrieg die allgemeine Regel. In seiner Funktion für den allgemeinen Frieden offenbart das Recht seine ursprüngliche ethische Natur. In der Folge erscheint die Figur des „Soldaten“ emporgehoben zu seiner höchsten menschlichen Bedeutung: es ist immer er, der „bereit steht zum Kämpfen“, jetzt aber grundsätzlich zur Verteidigung der allgemeinen ethisch-rechtlichen Ordnung und somit des Menschen.

Diese letzte Bestimmung zeigt sich insbesondere im Falle einer Einmischung aus humanitären Gründen im Rahmen eines innerstaatlichen Krieges. Nur ein naiver Pazifismus kann vom Erfolg humanitärer Unterstützung durch ausschließlich unbewaffnete Freiwillige träumen, wenn sich historischer vererbter Haß entlädt oder ver-

drängte Todestribe ausbrechen. In einem solchen Fall wird es zur moralischen Pflicht, nicht nur die Hilfeleistungen zu verteidigen, sondern ihnen auch – wenn notwendig – mit Waffen den Weg zu bahnen. Dies ist eine menschliche Form des Sich-umden-Bruder-Sorgens, in einem Zustand der desolaten Verlassenheit im tragischen Aufeinandertreffen des Hasses und der Gewalt. Die christliche Anrufung des Gottes des Friedens kann von dieser gebotenen Hilfeleistung nicht

Abstand nehmen, sondern vervollständigt sie.

Esto bellando pacificus: nie zuvor war der Aufruf des Hl. Augustinus so zeitgemäß wie heute, von einer Aktualität, die dem in der Wahrheit begründeten Geist eigen ist. Der „Soldat“ kann heutzutage wirklich ein Mann des Friedens sein, der kämpft, weil er dazu aufgerufen wird für den Frieden zwischen den Völkern der Erde und für die Würde des Menschen.

## Der Beitrag Spaniens

### Der christliche Soldat vor der Herausforderung von Frieden, Solidarität und gerechter Verteidigung

*Vortrag von Prof. Dr. Luis Martinez Fernandez, im Auftrag und in Vertretung von Msgr. Estepa Llaurens, Militärbischof von Spanien.*

1. Der Friede im Sinne von „Christus, unser Friede“

Wir, die wir in diesem Teil der Welt leben, müssen von der folgenden Annahme ausgehen, die die spanischen Bischöfe in ihrem Hirtenwort „Schöpfer des Friedens“ von 1986 wie folgt beschrieben haben: „Wir haben uns daran gewöhnt, in einem Klima von Ungerechtigkeit und Gewalten zu leben. Die großen Worte wie „Friede“, „Gerechtigkeit“, „Solidarität“ sind dadurch verfälscht und haben ihren Sinn verloren. Gefangen in einer Gesell-

schaft, in der regelmäßig die moralischen Kriterien der Achtung des Lebens und des Zusammenlebens mißachtet werden, leiden die Menschen unter einer Krise der Wahrheit, des Vertrauens und der Sinngebung.“

Trotz dieser Fehlentwicklungen – eigentümlich unserer säkularisierten Gesellschaft, die dennoch auf einer christlichen Kultur aufbaut – bleiben wir aufgerufen, den tauben Ohren zuzurufen „Christus ist unser Friede!“, wie Paulus es den Ephesern zuruft, denn durch sein Leben und seinen Tod

sowie seine Auferstehung wurde er zum ständigen Quell von Frieden und Versöhnung.

Erinnern wir uns daran, daß wir als Christen von jener ersten Ankündigung des Reiches an aufgerufen sind, uns mit aller Kraft für seinen Aufbau bis zur Vollendung einzusetzen. Diese christliche Bemühung muß wie eine ständige Anstrengung auf ein ideales Ziel hin sein, ein Ziel, stets angestrebt, nie ganz erreicht, eine Anstrengung, die Elemente dieses Reiches vorwegnimmt durch eine Haltung der Barmherzigkeit, der fortschreitenden Gerechtigkeit, des Friedens, wie Psalm 42 es sagt: „Barmherzigkeit und Treue finden sich, Gerechtigkeit und Friede umarmen sich“. Oder wie Papst Paul VI., der „Zweifler in der Sicherheit“, es sagte: „Der wahre Friede findet seinen Grund in der Gerechtigkeit, in dem Grundsatz der unantastbaren Würde des Menschen, der Grundhaltung, dem Menschen das gleiche Recht zuzubilligen aus dem alleinigen Grund, weil er Menschenantlitz trägt“.

Oder wie es der neue Katechismus für uns heute sagt: „Der Respekt vor dem Menschen und seiner Entwicklung erfordert den Frieden. Friede auf Erden läßt sich nicht erreichen, wenn nicht die persönlichen Güter der Menschen, der freie Kontakt zwischen den Menschen und ihre persönliche Würde geachtet werden. Das gilt auch für den Kontakt unter Völkern. Die tägliche Pflege der Brüderlichkeit ist eine Voraussetzung dafür. Es ist die Ruhe in der

Ordnung, wie Augustinus es sagt. Friede ist das Werk der Gerechtigkeit, eine Folge der Nächstenliebe“. (2304)

Diese Gedanken waren auch Inhalt der Jahresbotschaft von Johannes Paul II. im Jahre 1986, angesicht der schweren Ungleichheiten in der Welt und der Ungerechtigkeiten, die aus Gründen der ideologischen Konfrontation die Welt teilen: „Der Friede, der aufgebaut ist auf der sozialen Ungerechtigkeit und dem ideologischen Konflikt, kann sich nicht in einen wahren Frieden verwandeln.“

Deshalb ergibt sich der Friede aus der Gerechtigkeit, wenn die Würde des Menschen und der Völker geachtet werden, wenn die Entwicklung gefördert wird, wenn der Friede aus dem Herzen kommt, wenn die Menschheit umkehrt, eine neue Weltordnung geschaffen wird, wenn Verträge geachtet werden, wenn man miteinander spricht, wenn die Unzahl der Waffen vernichtet wird, die ohne Unterschied eine Welt von potentiell Unschuldigen bedroht.

Diese Art der Gerechtigkeit, die den Frieden als Vorwegnahme des Reiches Gottes fördert, findet ihre Entsprechung in der Nächstenliebe. (Paul VI.: „Liebe und Friede entsprechen sich, Friede ist eine Folge der Liebe“), „Dem entspricht das Wort Jesu von den zwei Meilen, die man mit dem gehen soll, der eine Meile Begleitung fordert, oder das Wort von der linken Wange, die man dem darbieten soll, der einen auf die rechte schlägt. Denn das Reich Gottes dul-

det keinen Haß, keine Verachtung, Rache oder Repressalie. Die positiven Elemente des Reiches finden wir in den Seligpreisungen.

Daneben sind von Bedeutung Wahrheit, Befreiung und Freiheit, die Befreiung, die die Mauern der Feindschaft zerstört, die Menschen und Völker trennte. (Jesaia und Osea setzen neben Gerechtigkeit bereits Wahrheit und Barmherzigkeit auf das gleiche Niveau).

## 2. Ist Friede wirklich möglich?

Paul VI. weist in seiner Botschaft zum 01.01.74 darauf hin: „Die skeptische Grundstimmung, daß Friede praktisch unmöglich ist, daß er eine schöne Utopie ist, eine berauschende Droge, ein Zeichen von Schwäche, das alles kompromittiert die Entwicklung des Friedens heute.“ Er fährt fort: „Unterdrückung ist kein Friede, Bequemlichkeit ist kein Friede, ein auf Angst beruhender äußerer Zustand der Ruhe ist kein Friede.“ Mit spürbarer Skepsis schließt er: „Der Friede ... Man kommt nicht umhin, den Menschen als ein unlösbares lebendes Paradoxon zu betrachten.“

Trotz derartiger Aussagen, die Zeichen einer gewissen grundsätzlichen Ermüdung sein könnten, dürfen wir als Christen nicht müde werden, den Frieden als ein Geschenk Gottes und als eine Aufgabe der Menschen darzustellen, ebenso wie die Gnade oder die Tugenden.

Denn nach dem Evangelium sind

wir gefordert zu vergeben, auch dem Feind, barmherzig zu sein, damit wir Barmherzigkeit erlangen, zu beten für die, die uns verfolgen, ein offenes Herz bei der Errichtung des Reiches zu zeigen, – so, wie es die Seligpreisungen aufzeigen.

Angesichts der Erwartung, daß die Gnade Gottes in den Menschen wirksam werde, konnte Johannes Paul II., – der Papst eines Glaubens, der ideologische Blöcke überwinden konnte, – folgendes feststellen: „Man muß feststellen, daß die Überzeugung Raum gewinnt, daß Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit zwischen Menschen und Völkern nicht eine Aufforderung an einige wenige Idealisten ist, sondern eine Voraussetzung des Überlebens der Menschheit und des Lebens selbst.“ Und er fährt hoffnungsvoll fort: „Es breitet sich die Überzeugung aus, daß wir im Advent leben, in einer Zeit der Hoffnung, im Vorfeld einer neuen Epoche der Geschichte“.

## 3. Die Kirche aller Zeiten in der Hoffnung auf den Frieden

Aus der Definition, die das II. Vatikanische Konzil von der geheimnisvollen Wirklichkeit der Kirche gibt, leitet sich ihre unabweisliche Aufgabe ab. Sie ist, unter ständigem Bezug auf Christus, „Sakrament, Zeichen und Instrument der innigen Verbindung zwischen Gott und der gesamten Menschheit“ (GS 42).

Wenn wir uns mit dieser großartigen Definition etwas näher befassen,

stellen wir sogleich fest, daß diese sakramentale Wirksamkeit daher rührt, daß sie der Körper Christi ist, daher genauso wirksam als Element der Einheit Gott-Mensch, wie Christus selbst es war, er, der die menschliche Natur befreite von der Sünde, sie heilte, sie verwandelte, sie mit IHM und seiner Göttlichkeit vereinte.

Wir, die wir der Kirche und ihrer Zielsetzung dienen, und die wir diese Berufung haben und akzeptieren, sind dennoch oft weit davon entfernt, in dieser kirchlichen Aufgabe vorbildlich zu sein.

Natürlich, Gott paßt sich den Schritten an, die wir tun können, er respektiert die Freiheit der Menschen. Somit hat die christliche Gemeinschaft von jenem ersten Pfingstfest an ihren Auftrag in Schritten erfüllt, zunächst in einem eher passiven Widerstand gegen die staatliche Gewalt. Sie hat später mit ihrer Lehre – von Augustinus bis Vitoria – die irrationale Gewaltanwendung in den Kriegen abgeschwächt und so dazu beigetragen, daß, wie *Populorum Progressio* sagt, „Egoismus, Stolz und Rivalität zurückgeschraubt wurden, daß Ehrgeiz und Ungerechtigkeit verringert wurden, daß neue Wege in eine menschlichere Zukunft eröffnet wurden“.

### 3.1 Friede mit Gott

Auf der Basis des bisher Gesagten stellten wir Christen uns eine Stufenleiter für das Erreichen des Friedens vor, an deren Ende er zweifelsfrei er-

strahlen wird. Das Fundament jeden Friedens ist der Friede mit Gott. „Der Friede ist eine Frucht der Liebe – Gott ist die Liebe –, diese ist daher die Aufgabe eines jeden Jüngers Christi“.

An dieser Stelle müssen wir an die Ursünde des Menschen erinnern, aus der alle anderen Brüche herrühren, die den Frieden bis heute verhindern. Diese Ursünde bestand darin, daß der Mensch in Gestalt des Essens der verbotenen Frucht - auf teuflische Eingebung hin - die Gottgleichheit anstreben zu müssen glaubte. Dadurch zerbrach jede Harmonie des Friedens, die von Gott ausgeht und in ihm ihren Ursprung hat. Die Ruhe in der Ordnung, als die Augustinus den Frieden definierte, zerbrach, sie verkehrte sich ins Gegenteil.

Wenn wir also jenen Bogen des Friedens wiederherstellen wollen, müssen wir zuerst den Frieden mit Ihm erneuern, als Urgrund jeden anderen Friedens.

### 3.2 Der innere Frieden des Menschen mit sich selbst

Vom Wiedergewinnen der einst durch die Ursünde zerbrochenen Harmonie führt der Weg zum Frieden – vom Frieden mit Gott bis zum Frieden mit den anderen Menschen – über den Frieden des Menschen mit sich selbst. So sagte es Paul VI. in einer Audienz im Juni 1975: „Der Friede, den wir suchen müssen, ist der Friede im eigenen Herzen, der Friede braucht eine eigene Psychologie, er ist zunächst eine

persönliche Angelegenheit und erst dann ein gesellschaftliches Phänomen“.

Letztlich ist der innere Friede eine Folge der Harmonie des menschlichen Gewissens mit Gott, des Gewissens, in dem Gott aufklingt und sich Gehör verschafft. Der Papst sagte 1970 in diesem Zusammenhang: „Wie können Menschen wahrhaft zusammenleben, ohne ein ruhiges Gewissen zu haben?“ 1986 sagte Johannes Paul II. dazu: „Vor allem müssen Menschen und Herzen sich wandeln, sich einer Erneuerung unterwerfen.“

### 3.3 Friede mit den Mitmenschen

Die 10 Gebote, vervollkommnet durch das Evangelium Christi, sind für die Christen der große Kodex des Friedens, vor allem die Gebote ab dem 4. Gebot.

Unter dem Aspekt der Gebote sehen sich die Menschen nicht nur als Brüder, sondern als Ebenbilder Gottes. Daher sagt Papst Paul VI. 1970: „Der Friede ist dort nachhaltig gestört, wo die Bruderschaft aller Menschen gelegnet wird.“

Wir müssen akzeptieren, daß heute die skandalöse Ruine der gestörten Bruderschaft unter den Menschen sichtbar ist: Wo, es noch Sklaverei gibt, – geistige, mentale und physische –; wo 750.000 000 Menschen in äußerster Armut leben; wo Unwissenheit und Ausbeutung herrschen; wo Ideologien aufgezwungen werden; wo Leid, Elend und Folter herrschen; wo Menschenrechte systematisch mißach-

tet werden, auch von bestimmten Staaten; wo unter dem Deckmantel der Brüderlichkeit Unmoral toleriert und gefördert wird, z.B. Abtreibung und Euthanasie; wo kriminelle Geschäfte mit Drogen betrieben werden; wo persönliche und gesellschaftliche Schuld aufgehäuft wird, in den Bereichen, die die Morallehre des neuen Katechismus uns vorstellt.

Wie weit sind wir doch noch vom biblischen Ideal des Friedens entfernt!

Ehe ich weiter fortfahre, möchte ich hier einen Bereich ansprechen, der mich bei den Seligpreisungen besonders berührt. Bei diesen fällt auf, daß nur zwei von ihnen in der Meinung und Wortwahl des Herrn den sofortigen Lohn des Himmelreiches mit sich bringen: nämlich die Armut im Geiste und das Ertragen von Verfolgung um des Guten willen.

Dagegen sind die anderen Seligpreisungen in die Zukunft gerichtet, auch bezüglich ihres Lohnes. Die Sanftmütigkeit, die Gerechtigkeit, die Klugheit usw. pflanzen sich schrittweise fort und erobern die Welt, indem sie Haß und Feindschaft verdrängen, und den Friedfertigen die Verheißung der Gotteskindschaft bringen.

Ich möchte diesen Teil nicht abschließen, ohne auf den folgenden Punkt noch einmal einzugehen: Der große Friede beginnt im kleinen Bereich, in der Familie, in den Gruppen, im Dienst, in der Kultur, über den eigenen beruflichen Bereich hinaus und so fort. Deshalb sagt GS 79: „Die Pflicht, die evan-

gelische Berufung zu leben in der Liebe, bringt als Frucht die Vergebung und führt zum Frieden.“

### 3.4 Friede mit der Schöpfung

Im Rahmen dieser Herausforderung des Friedens, der von Gott ausgeht, und dann stufenweise den Menschen erfaßt, muß ein weiterer Frieden kurz erwähnt werden, der heute so oft vom Menschen gestört wird: der Friede mit der Schöpfung. Johannes Paul II. widmete ihm eine Jahresbotschaft, und die lateinamerikanische Bischofskonferenz in Santo Domingo 1992 erließ einen energischen Aufruf gegen die selbstmörderische Zerstörung, die der Mensch mit der Schöpfung betreibt, mit der Schöpfung, die von Gott dem Menschen zu Nutz und Schutz übergeben wurde.

Da ich über dieses Thema vor diesem Kreis in Toledo vorgetragen habe, als wir über die Herausforderungen des Jahres 2000 sprachen, und worüber auch ein Protokoll verfaßt und verteilt wurde, möchte ich es bei diesem kurzen Hinweis belassen.

### 4. Die Herausforderung der Solidarität

Der neue katholische Katechismus weist in der Nummer 953 auf das Dogma der „Gemeinschaft der Heiligen“ hin, als der Quelle aller solidarischen Liebe, und stellt auch fest, daß jede Sünde, vor allem die soziale, die Gemeinschaft stört.

Johannes Paul II wies im übrigen

darauf hin – in *Sollicitudo Rei Socialis* 38-10, und auch in *Centesimus Annus* 10 – daß die Solidarität gleichzeitig Ausdruck und Erfordernis der menschlichen Brüderlichkeit ist, die die gerechte Verteilung oder Rückverteilung der irdischen Güter einschließt, die gerechte Entlohnung, eine gerechte soziale Ordnung. Eine wichtige Voraussetzung eines echten Friedens ist diese Solidarität, die die materiellen Aspekte übersteigt und auch die geistigen einschließt, wie es der Katechismus in 1941 fordert.

Solidarität ist eine Forderung an den Christen auch gegenüber dem Staat und der Regierung, gegenüber dem Wohl des Staates und des Vaterlandes, mit all seinen Anforderungen, wie es der Katechismus in Nr. 2239 ausführt, eine Aussage, die uns als Soldaten nicht fremd ist.

Abgeleitet vom 7. Gebot wird ausgeführt, daß „im Bereiche der Wirtschaft der Respekt vor der Würde des Menschen die Solidarität erfordert, als Befolgung der goldenen Regel, die der Herr uns gegeben hat, indem er „seinen Reichtum aufgab und arm wurde, damit wir durch seine Armut reich würden“ (2 Kor 8,9).

Wenn wir nun von dieser eher persönlich-theoretischen Betrachtungsweise in den Bereich der Solidarität zwischen den Völkern treten wollen, so sagt uns in diesem Sinne der Katechismus in 2.438,39,40 ganz klar, daß wir Korrektive solcher perverser Mechanismen brauchen, die die

„Insolidarität“ zwischen den reichen und armen Ländern fördern, denn eine echte Friedenspolitik muß auf der internationalen Solidarität aufbauen. Diesem Ziel müssen dienen Forschung und Fortschritt, Zusammenarbeit und Entwicklung, indem gefördert werden die soziale Gerechtigkeit; die Chancengleichheit in allen Bereichen; der Abbau von Haß, der Verschwendung von Mitteln, von Dauerarbeitslosigkeit; die Vermeidung der Verluste durch den Terrorismus usw.

Hier möchte ich drei Anmerkungen machen:

- Heute werden viele derartige Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und mit einseitiger Zielsetzung und Interpretation verwendet. Man muß jedoch immer den Gesamtzusammenhang sehen. Diese Einseitigkeit ist auch im Bereiche unseres Themas nicht selten.
- Angesichts des aktuellen Wandels in der Welt wäre es sinnvoll, wenn sich auch die Kirche ganz offiziell zu dieser komplexen und wichtigen Thematik äußern würde, in einer Zeit, in die bisherigen Strukturen sich radikal ändern.
- Der exzellente Denkansatz von Johannes Paul II. mit den „humanitären Einmischungen“ gegenüber der ausufernden Gewalt in der Welt sollte untersucht werden hinsichtlich seiner Bedeutung für Solidarität und gerechtfertigte Verteidigung, und sollte dann auch überall sinnvoll Anwendung finden.

## 5. Die Herausforderung der gerechtfertigten Verteidigung

Bei diesem Punkt müssen wir von dem ausgehen, was in der Nummer 127 von *Pacem in Terris* steht: „... in unserer Zeit, die dabei ist, die Atomenergie in die Hand zu bekommen, erscheint der Gedanke absurd, daß der Krieg ein Mittel dazu sein könnte, Rechtsverletzungen zu heilen“.

Im Gegensatz zu dieser grundsätzlichen Aussage, die sicher jeder Mensch guten Willens teilen kann, kann der Christ heute sich auf den Katechismus 2.264 stützen, der folgendes sagt: „Die Eigenliebe ist ein fundamentales Prinzip der Moral. Deshalb ist es legitim, daß eigene Recht auf Leben respektiert sehen zu wollen. Wer sein Leben verteidigt, begeht keinen Mord, auch wenn er einen tödlichen Schlag gegen einen Angreifer führt.“

Aus rein theologischer Sicht im Sinne des heiligen Thomas sagt es der Katechismus so: „Die legitime Verteidigung kann nicht nur ein Recht sein, sondern auch eine gewichtige Pflicht, für den, der verantwortlich ist für das Leben anderer, für das Wohl einer Familie oder der Gesellschaft“ (2.265).

Unter diesen Umständen sind Freiheit, Selbstbestimmung und Integrität der Völker Werte, die verteidigt werden müssen.

*Gaudium et Spes* sagte bereits in Nummer 79: „Die Achtung der Unabhängigkeit, der Freiheit und der legiti-

men Sicherheitsinteressen der Völker“ bedingt das Recht der Bereithaltung der angemessenen erforderlichen Mittel.

Auch dies hat natürlich seine Grenzen in der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Mittel, denn auch die Würde des Angreifers und ggf. der unschuldigen Bevölkerung gilt es zu achten.

Dennoch: „Solange die Gefahr vom Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen (GS 79).

Also ist auch der Besitz der entsprechenden Mittel gerechtfertigt, aber es stellt sich die Frage nach dem Umfang der Waffen und den vertretbaren Kosten.

Diese Frage kann man unter Anlegung der folgenden Prinzipien zu beantworten versuchen:

- a) Verteidigung muß dem Gemeinwohl dienen.
- b) Ziel muß Kriegsverhinderung und nicht seine Förderung sein
- c) Angemessenheit der Verteidigung bezogen auf die Bedrohung
- d) Kein Wettrüsten
- e) Politik nach den Kriterien des Ausgleichs und der Achtung unter den Völkern, auch der Achtung von Verträgen
- f) Ausschluß der ABC-Waffen (GS 80,4)

Dabei muß auch beachtet werden, daß diese Waffen viel Geld verschlingen und die Ungleichgewichte in der Welt vergrößern, speziell wenn man bedenkt, daß auch arme Länder nach diesen Waffen streben und damit die Armut der Bevölkerung noch vergrößern.

Man darf nicht übersehen, daß auch weiterhin bestimmte Ideologien, die auf verführerischen Utopien beruhen, eine Bedrohung darstellen und gewisse Staaten sich bemühen, alte Feindschaften und alten Expansionsdrang fortzusetzen.

Wie steht es heute um die Politik der bewaffneten Abschreckung, über die sich Johannes Paul II. vor der UNO 1982 so äußerte: „Unter den derzeitigen Umständen kann eine bewaffnete Abschreckung, beruhend auf dem Gleichgewicht, als Schritt auf dem Wege zu einer Abrüstung, nicht aber als Selbstzweck, moralisch als noch akzeptabel erscheinen“.

Nach dem Zusammenbruch der östlichen Ideologien, kann diese Aussage heute noch gelten? Der Katechismus meldet hier schwere Bedenken an (2.315).

Ich will zum Ende kommen. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir mit christlichem Optimismus den Versprechungen Gottes glauben können, daß eines Tages

- die Liebe den Haß besiegt,
- das Leben den Tod,
- die Freiheit die Unterdrückung,
- die Freude das Leid,

– der Friede in einem umfassenden Sinne herrschen wird. (GS 78)

Dazu sollte auch das Wort des heiligen Jakobus beachtet werden (3.17,18):

Die Wahrheit von oben ist rein, friedfertig, vergebend, offen, barmherzig, unbestechlich, sie heuchelt nicht, sie bringt gute Frucht“. Und die Frucht der Gerechtigkeit ist der Friede für alle, die für den Frieden arbeiten.

## Der Beitrag Italiens

### Frieden, Solidarität, gerechte Verteidigung

*Monsignore Pietro Vangelista*

#### 1. Einleitung

Die Organisation dieser AMI-Konferenz ist geprägt durch die Suche nach der größten „Wirkung“, um unnötige Zeitverluste zu vermeiden und so den Teilnehmern die Möglichkeit des Dialogs zu geben, was ein wichtiger Gedankenbeitrag ist.

In diesem Sinne wurden die Berichte der einzelnen Delegationen zum Thema abgeschafft, da sich zeigte, dass diese sich oft wiederholten und der eigentlichen Arbeit zuviel Zeit wegnahmen; an ihre Stelle tritt dieser zusammenfassende Bericht. Er basiert auf Beiträgen der AMI-Länder zu einem von Italien erarbeiteten Schema.

Eingegangen sind nur Beiträge von Österreich, Kolumbien und Deutschland. Holland hat eine Studie geschickt, die Dr. Van Iersel voriges Jahr über den gerechten Krieg und die legitime Verteidigung verfaßt hat; sie berücksichtigt das vorgegebene Schema nicht.

Was Italien betrifft, so wurden verschiedene Abteilungen der PASFA, verteilt über das gesamte Staatsgebiet, damit beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten. Die Reaktion war mehr als zufriedenstellend, wir haben über 26 Berichte erhalten, die uns helfen, die Situation der verschiedenen italienischen Regionen zu verstehen, vor allem, was die diversen Friedensbewegungen und deren Tätigkeiten betrifft. Die Gedanken der italienischen Delegation werden in diesem Bericht kurz wiedergegeben.

Ich weiß, daß es nicht einfach ist, die von anderen vorgegebenen Richtlinien zur Bearbeitung eines Themas zu befolgen, bin aber der Meinung, daß – wenn man weiterhin diesen Weg der Zeitersparnis zu Gunsten der Diskussion verfolgen will – diese Methode zweckmäßig ist. Ich schlage deshalb vor, daß auch im nächsten Jahr

das Präsidium ein Konzept für die Vorbereitungsarbeiten genehmigt und dieses zeitgerecht an die verschiedenen Delegationen verteilt.

Für diese Vorgangsweise ist es wichtig und von Vorteil, daß möglichst jede Delegation ihre Gedanken zum Ausdruck bringt.

Schließlich liegt es mir am Herzen festzuhalten, daß ich mich im Rahmen dieser Zusammenfassung, die sehr komplex ist, in Anbetracht des Umfangs der Themen und der verschiedenen Meinungen, darauf beschränkt habe, die allgemeinen Gedankengänge zu registrieren, die nicht immer miteinander in Einklang stehen, weshalb man bisweilen einen gewissen Mangel an durchdachter Folgerichtigkeit feststellen kann und von einer Berichterstattung über spezifische örtliche Situationen Abstand genommen wurde (mit Ausnahme einiger beachtenswerter Beispiele).

Ich habe die vom Lehramt der Kirche vorgebrachten Zitate nicht nochmals angeführt, da sie allen bekannt sind, um gegebenenfalls auf weniger bekannte, aber doch eindrucksvolle Stellen zurückzugreifen.

## 2. Überlegungen allgemeinen Charakters

Die Anforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung müssen sich gezwungenermaßen auf heute, d.h. auf den historischen Augenblick beziehen, der mit dem Verlust der Eschatologie die Si-

tuation des modernen Christentums bestimmt hat.

Diese hat sich entwickelt, da sie als ausschließlichen Inhalt die menschliche Natur des Individuums gewählt hat, die aus seinen Bedürfnissen und deren Befriedigung durch die organisierte und kollektive Arbeit, die die Menschen stark verbindet, definiert wird.

Die Kultur, die Religion und die Ethik bleiben von den gesellschaftlichen Beziehungen ausgeschlossen und notgedrungen der individuellen Freiheit des Einzelnen überlassen.

Daraus ergibt sich, daß der moderne Mensch zwischen öffentlichem/gesellschaftlichem Leben der Masse und dem privaten Leben lebt, dem Ort der eigenen subjektiven Befreiung. Dies führt leider auch zum Bruch der antiken Harmonie zwischen Kirche und Staat oder Gesellschaft; und die Religion verliert ihren Charakter eines öffentlichen Glaubens und wird zum privaten Glauben, der vom Individuum in seinem autonomen Bereich ausgeübt wird.

In diesem Zusammenhang ist es schwierig, von einer Kultur des Friedens, der Solidarität oder legitimen Verteidigung zu sprechen, und wenn, dann nur auf individueller Ebene oder im Bereich von Vereinigungen, die auch kontrastieren, da sie politisch ausgerichtet sind.

## 3. Die Anforderungen des Friedens

Ich unterlasse absichtlich jede historischen Bezugnahme, in Anbetracht

der unterschiedlichen Einflüsse der Ereignisse auf die Bevölkerung der verschiedenen Kontinente.

Ein gemeinsamer Faktor ist jedoch, daß, seitdem die Welt besteht, der Friede nur am Ende einer kriegerischen Auseinandersetzung zutiefst geschätzt wurde und die Friedenskultur – besonders unter solchen Umständen – jedesmal eine unvermeidliche Verschlechterung erlitten hat bis hin zum Ausbruch eines neuen Konflikts.

Für den Christen ist der Begriff des Friedens aufs engste verbunden mit viel tiefgreifenderen Werten, wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Schutz der Rechte anderer, Liebe und Freiheit.

In diesem Sinne kann die Gerechtigkeit z.B. ein bedeutsamerer Wert werden („Der Friede ja, aber nicht der Friede um jeden Preis!“ JP II).

Der Friede ist kein Privileg der Beziehungen zwischen großen sozialen oder internationalen Gruppen, denn er ist die Qualität der Beziehungen auf jeder Ebene, einschließlich der individuellen (man spricht de facto vom inneren Frieden).

Um zu einem wahren Frieden zu gelangen, der jener in Christus ist und nicht der weltliche Friede (Joh. 14,27), müssen diese Werte in Harmonie stehen und unser Verhältnis zu Gott, zu uns selbst und zu unserem Nächsten regeln.

Vom Standpunkt des tatkräftigen Engagements kann man die Befürworter des Friedens in zwei Kategorien einteilen: diejenigen, die dieses kost-

bare Gefühl in ihrer Seele hegen und diejenigen, die es nach außen hin zeigen. Die Ersteren pflegen es unter einem logischen Blickwinkel, pragmatisch, in religiöser Stille. Die Zweiten dagegen verspüren das Bedürfnis, auf die Straße zu laufen und es dort offen zum Ausdruck zu bringen.

Es gibt also „friedliebende“ und „pazifistische“ Geister. Die Letzteren sind meist beseelt von zwei dominierenden Gefühlen, die das Bild trüben: die Angst und der Egoismus. Das Erste ist entschuldbar, das zweite nicht.

Der Mensch des Friedens ist derjenige, der in sich selbst eine Mentalität des Friedens pflegt und diese auch an die anderen weitergibt; eine Mentalität des Friedens, die sich in erster Linie auf einen Glauben stützt, wenngleich nur auf einen natürlichen und weltlichen Glauben und auf die Vernunft als einziges zulässiges Instrument, um Streitigkeiten gerecht beizulegen; die Vernunft ist auch die Mutter der Einsicht, des Geistes der Verständigung der Toleranz, des guten politischen Sinnes, der Abscheu dagegen, Dinge soweit zu treiben, daß sie nicht wiedergutzumachen sind.

Der Mensch des Friedens ist ein Mensch, der weiß, daß er ein freies, kritisches und urteilsfähiges Gewissen besitzt. Er ist ein Mensch, der – wenngleich eingebunden in eine Massengesellschaft, deren Regeln es zu respektieren gilt – sich auch zu widersetzen versteht, auch dann, wenn er weiß, daß er dadurch Teil einer Min-

derheit und ausgeschlossen wird.

Der Mensch des Friedens ist ein Mensch, der kommunizieren kann. „Wir sind es nicht gewohnt“ – schreibt Msgr. Tonino BELLO, der Präsident der PAX CHRISTI Italiens – „das Wort Frieden mit dynamischen Begriffen in Verbindung zu bringen. Der Friede erinnert uns mehr an den Morgenrock als an den Rucksack des Wanderers ... . Man muß einen großen Sprung machen, um zu verstehen, daß der Friede nicht „gegeben“ ist, sondern daß es gilt, ihn zu „erringen“. Er ist kein Verbrauchsgut, sondern das Ergebnis eines Engagements. Er ist nicht die Startfahne, sondern die Ziellinie ... . Der Friede ist ein Weg und erst dann ein Ziel.“

Was nun speziell die Welt des Militärs betrifft, so war es aufgrund der Analyse der Beiträge möglich festzustellen, daß die „legale“ Geburt der Streitkräfte im Rahmen der Rechtsordnung und der Verfassungsregeln, – die fast alle inspiriert sind von der universellen Menschenrechtserklärung, – eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Erziehung der Soldaten zum Frieden ist.

Wenn wir daran denken, daß in Italien das „Kriegsministerium“ zu einem „Verteidigungsministerium“ geworden ist, gibt es berechtigte Hoffnung, das dieses früher oder später zu einem „Friedensministerium“ wird, mit einer Bezeichnung, die viel mehr der Rolle entspricht, die christliche Soldaten im Sinne der GS. 79 spielen

sollten.

Wenn man noch berücksichtigt, daß jedes Jahr den militärischen Vorgesetzten die Möglichkeit geboten wird, durch die Wehrpflicht im Namen des Staates – und zum letzten Mal – zu allen Jugendlichen der Nation zu sprechen, wird man sich dessen bewußt, wie wichtig die Ausbildung der militärischen Vorgesetzten ist.

In manchen Ländern scheint man sich mit diesem Problem nicht von Seiten der Generalstäbe auseinanderzusetzen, weshalb sich ernste und interessante Aussichten auf eine Vertiefung eröffnen.

Grundsätzlich werden hier im Hinblick auf die Erziehung zum Frieden einige auch im zivilen Leben anwendbare Vorgehensweisen empfohlen:

- Das Wort „Frieden“ nicht idealisieren, sondern als einen in der komplexen Realität der menschlichen Natur verwurzelten „Wert“ betrachten;
- sich den Frieden nicht als Wert eines Teils der Gemeinschaft denken und vorschlagen, sondern als gemeinsames Gut, das es mitsammen zu erstreben und zu erringen gilt, so daß niemand mehr den Unfrieden erdulden muß (welchen Sinn hat eine „Friedenspastoral“, die für sich tätig ist, ohne sichtbare äußere Wirkung zu zeigen?);
- den Frieden wollen mit Engagement und ohne Vorurteil; für die Gläubigen im Licht der ausdrücklichen Lehre Christi, und für die Nicht-

Gläubigen auf der Basis ihrer Treue zu den in der menschlichen Natur begründeten Anlagen, die zutiefst nach Frieden streben;

- zum Frieden erziehen, aber nicht im akademischen Sinne, da die grundlegenden Werte nicht kulturell übertragen werden können, sondern nur an Hand von Beispielen bewiesen werden können,
- die Friedenskultur nicht als „gegeben“ betrachten, sondern den Wert des „wirklichen Friedens“ und des „prophetischen Friedens“ überlegen, erforschen, gegenüberstellen und an die Individuen, die Gruppen und die Gemeinschaft weitergeben.

Wer wirkt jedoch meinungsbildend?

So frage das Konzept des Themas:

Die Kirche, politische Bewegungen, Vereinigungen, war die allgemeine Antwort vieler. In Wirklichkeit wollten wir in Erfahrung bringen, wer im eigenen Land in der Lage ist, tatsächlich die Meinungen zu lenken und in welcher Weise.

Die Fragestellung hat es uns allen ermöglicht zu erfahren, daß die Soldaten in Deutschland aktiv an politischen Debatten teilnehmen und sich zusammenschließen können, um ihre Interessen zu verteidigen und meinungsbildend zu wirken. Diese Möglichkeit ist beispielsweise den italienischen Soldaten verwehrt, und die Gründung jeder militärischen Vereinigung bedarf der vorherigen Genehmigung seitens des Ministers.

Von einigen wird betont, daß die Generalstäbe nur schwer zur Meinungsbildung beitragen können. Unbestritten bleibt jedoch das Erfordernis, sich möglichst viel der Massenmedien zu bedienen, durch Auswertung von Studien, Überlegungen und vor allem von kompetenten Äußerungen. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, auch widersprechende Meinungen wohlwollend entgegenzunehmen und eine Meinungsvielfalt als Bereicherung zu betrachten.

Ich will mich nicht lange mit der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen beschäftigen, sondern nur darauf hinweisen, daß dieses Phänomen ständig an Bedeutung gewinnt und daß das, was als Mittel zum Schutze der Heiligkeit des Gewissens dienen sollte, zu einem System geworden ist, um einen weniger anstrengenden Zivildienst zu wählen.

Das Problem ist komplex und in den verschiedenen Ländern ähnlich gelagert, weshalb sicherlich gemeinsame Strategien erarbeitet werden können, um diesen Sektor einer „moralischen Kur“ zu unterziehen und einen erzieherischen Dialog mit allen Jugendlichen zu suchen.

Aus den Berichten war ersichtlich, wie schwierig es ist, gemeinsame Tätigkeiten mit den Friedensbewegungen durchzuführen. Eine Ausnahme dabei bildet die PASFA-Sektion UDINE, die positive Stellungnahmen des Militärpfarrers bei der Mitwirkung im Rahmen eines Seminars der Caritas, in

Schulen, in den Pfarren und in Zeitungen als Antwort auf schrille Aussagen eines lokalen Abgeordneten erreicht hat.

Nur ein Bericht hat Initiativen angeführt, mit denen das AMI etwas anfangen kann, und zwar wiederum die PASFA-Sektion UDINE, die empfiehlt, daß das AMI sich ebenso wie die italienische CARITAS um eine Rubrik in einer Tageszeitung bemühen sollte, um bei wichtigen Themen oder kleinen Anlässen, etwa über Frieden, Krieg, Militäreinrichtungen, christliche Soldaten, humanitäre Aktionen, die Menschenrechte, etc. mitreden zu können.

Der Vorschlag geht sogar darüber hinaus, weil er zu einer Herausforderung wird und ein bißchen unser aller Rat bedarf. Ich zitiere wörtlich:

„In welcher Umwelt können die in der Broschüre dargelegten Aufgaben des AMI in irgendeiner Weise verwirklicht werden?“

Der Horizont ist ein äußerst weiter und lobenswerter, aber was wird konkret getan?“

#### **4. Die Erfordernisse der Solidarität**

Die Solidarität ist das Band zwischen Freiheit und Gleichheit. Die Freiheit findet ihre Grenze dort, wo sie zum Nachteil des Nächsten ausgeübt wird und die Gleichheit beeinträchtigt. Die Gleichheit findet ihre Grenze dort, wo die Selbständigkeit des Individuums in Mitleidenschaft gezogen

wird und man ihm nach der Freiheit trachtet.

Das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit wird durch den Grundsatz von Solidarität und Gerechtigkeit erhalten.

Die Solidarität gründet sich auf eine der Gesellschaft gegenüber positiv eingestellten Haltung, auf die Selbstlosigkeit, die als freiwilliges Verhalten zu Gunsten des Nächsten zu definieren ist, ohne Hoffnung auf äußere Belohnung.

Damit eine Handlung als selbstlos definiert werden kann, müssen also einige Voraussetzungen erfüllt werden:

- sie darf kein Selbstzweck sein;
- sie muß freiwillig erfolgen;
- sie muß Gutes zum Zweck haben.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. An dieser Stelle erscheint es angebracht, sich mit der Solidarität gegenüber den Ärmsten, nämlich den Menschen in den unterentwickelten Ländern, auseinanderzusetzen, vor allem weil das Thema uns zur Missionierung des Volkes Gottes aufruft:

Der Mensch, der seinen Mitmenschen mit Güte behandelt, erfüllt seine christliche Pflicht.

Da jede Handlung, die darauf abzielt, den Frieden auf der Welt zu fördern, Vorrang hat, muß der Christ verlangen, daß die internationale Politik auf Solidarität und nicht auf Konkurrenz begründet ist.

Vom rein soziologischen Stand-

punkt betrachtet haben die Interpretationsmodelle der Unterentwicklung immer an einer zu „westlichen“ Auffassung dieses Phänomens gelitten, in Verbindung mit einer Reihe von Hypothesen über die natürliche, klimatische, geographische, ja sogar genetische Minderwertigkeit.

Im Jahre 1975 hat die Dag Hammarskjöld Foundation aus Uppsala ein Projekt für eine neue Entwicklung vorgelegt, das es wert ist, angeführt zu werden, es basiert auf fünf Punkten:

- Der Mensch, der das Endziel der Entwicklung ist, muß auch beurteilen, was ihm diese gebracht hat;
- das Ende der Entfremdung des Menschen, der sich gleichzeitig als Objekt und Subjekt der Handlungen fühlen muß;
- kollektive Persönlichkeit des Menschen;
- Beteiligung als einzige wirkliche Form der Demokratie;
- Selbstvertrauen als Ausdruck des Glaubens des Menschen an seine Fähigkeiten und vor allem, an seine Kreativität.

Eine wirkliche Entwicklung muß eine vollständige Entwicklung sein, das heißt, auf die Förderung der Menschen in ihrer Gesamtheit und jedes einzelnen Menschen ausgerichtet sein.

Pater Louis Lebret sagt: „Wir akzeptieren nicht, daß man das Ökonomische vom Menschen trennt, die Entwicklung von der Kultur, wo diese

eine Rolle spielt. Das, was für uns zählt, ist der Mensch, jeder Mensch, jede Gruppe von Menschen, bis hin zur gesamten Menschheit.“

Sicherlich wurde die Solidarität jedes Christen in der jüngsten Vergangenheit und wird sie noch immer auf eine harte Probe gestellt, aufgrund der Prüfung durch den Exodus von biblischem Ausmaß Zehntausender Menschen aus den Ländern der Dritten Welt in die westlichen Industrieländer.

Viele Bürger sind besorgt und fürchten, daß sich die Situation des Arbeitsmarktes noch verschlechtern und das soziale Gleichgewicht zusammenbrechen könnte.

Gemäß dem Prinzip der Solidarität darf der Starke jedoch nicht von seiner Freiheit Gebrauch machen zum Schaden des Schwächeren. Es stimmt aber auch, daß der Schwächere den Stärkeren nicht darin behindern darf, sich seiner Freiheiten zu erfreuen, damit so nicht seine Bedürfnisse beeinträchtigt werden.

In dieser derartig ausgeprägten und komplexen Situation erscheint es unumgänglich, Bezug zu nehmen auf die Anhäufung von Werten und somit von Kultur, die uns die Jahre des freiwilligen sozialen Dienstes gebracht haben.

Der freiwillige soziale Dienst konnte de facto die rein karitative und auf Sozialdienste ausgerichtete Konzeption überwinden und hat den Blick für die Verteidigung der Bürgerrechte geöffnet. Die Aufmerksamkeit hat sich somit von der „Mündung“ zur „Quel-

le“ hin verlagert, vom Phänomen zur Erforschung seiner Ursache. Es ist praktisch gelungen, die politische Dimension eines in Veränderung befindlichen Zustandes aufzuzeigen und zu beweisen, daß es gilt, die Ursachen zu beseitigen durch die Erforschung der Wurzeln von Unterdrückung, Ungerechtigkeiten, Armut und Ausgrenzung.

Der freiwillige soziale Dienst sucht heute neue Beteiligungsfelder auf diesem Gebiet, er muß mit Profis zusammenarbeiten können, um den Bedürftigen einen möglichst guten Dienst zu erweisen und nicht nur irgendeinen Dienst.

Heute hilft, wer helfen kann. Die geistige Bereitschaft genügt nicht mehr in einer sehr komplexen Gesellschaft.

Die Armut hat sich geändert. Es gibt noch die materielle Armut, die am meisten verbreitete ist jedoch die moralische Armut und die Beziehungsarmut.

Um die Solidarität verwirklichen zu können, braucht man nicht Lehrer, sondern Leute von der Straße. All dies erfindet man nicht aus dem Herzen heraus, sondern erfährt man, weil Verstand und Herz zusammenarbeiten.

Wir dürfen uns nicht aufregen, sondern wir müssen handeln; nicht nur etwas tun, sondern es planen; nicht bewahren, sondern verändern; nicht schweigen, sondern aufzeigen; nicht verstecken, sondern publik machen. Eine kompetente, korrekte und objektive Information ist unerlässlich. Dar- aus ergibt sich die Notwendigkeit, Ver-

trauen zu gewinnen durch Kompetenz und eigenes Zeugnis.

Die Solidarität erhält ihren vollen Wert, wenn sie lang ist (Wurzeln), nicht kurz (Hilfe) ist; wenn sie qualifiziert ist (Bildung), nicht allgemein (gutgläubiger Irrtum); wenn sie umfassend ist (Leistungen und Sinn), nicht sektorbezogen (Sachen und Fall); wenn sie befreiend ist (Hilfe zur Selbsthilfe) und nicht tröstend (ertragen und hoffen).

Und die Soldaten?

Die internationale Situation konfrontiert sie mit unerwarteten Solidaritätsanforderungen, die sie aus dem kameradschaftlichem Geist bewältigen müssen, zu dem sie im militärischen Bereich erzogen wurden, weil er für ihr eigenes Überleben lebensnotwendig ist.

Heutzutage genügt dies jedoch nicht mehr. Kardinal Silvestri erinnerte in einem Vortrag daran, daß die Jahre des realen Sozialismus bei den Völkern jenseits des Eisernen Vorhangs nicht nur das Vertrauen in die Institutionen, sondern auch das Vertrauen in den Menschen zerstört haben. Es handelt sich also darum, die demokratische Mentalität wiederherzustellen.

Es genügen nicht mehr politische Maßnahmen und Rechtsnormen. Es bedarf der Erziehung. Die Möglichkeiten, die sich hier eröffnen, sind unabsehbar; aber nur wenige sind wirklich darauf vorbereitet, sie zu nutzen, auch unter den Vorgesetzten.

Es ist eine faszinierende Aussicht, die gleichzeitig die Behinderung

durch die mangelnde Vorbereitung spüren läßt. Probleme dieser Art können nur im Rahmen von internationalen Aktionen bewältigt werden. Es erscheint unerlässlich, diese Probleme zu untersuchen, um die Generalstäbe hinsichtlich dieser Notwendigkeiten zu sensibilisieren und Lösungsvorschläge zu machen.

Wir können als folgende Denksätze erkennen:

- Die menschliche Person ist nicht teilbar, wie auch die Gemeinschaft nicht teilbar ist. Entweder bemüht man sich, gemeinsam voranzuschreiten, oder man erleidet gemeinsam Schiffbruch. Die Solidarität ist eine Voraussetzung für den Fortschritt der menschlichen Familie;
- die Möglichkeiten der Erziehung zur vollständigen „Wahrheit“, und zwar jener mit großgeschriebenem W, sind wahrzunehmen. Der hl. Paulus schreibt. „Eure Zwietracht und eure Uneinigkeit zeigen, daß ihr noch immer denkt und euch benehmt wie die anderen.“ (1 Kor.);
- die eigenen Wahlmöglichkeiten der Solidarität sind zu überdenken und zu analysieren, wobei auch jene einzubeziehen sind, in deren Händen sich die Macht befindet und die meinungsbildend wirken. Dies dient dazu, das Unverständnis, die Vorurteile und die Voreingenommenheit langsam abzubauen;
- in diesem Engagement sind auch die Verantwortlichen für die Ausbildung und den Einsatz der mit

den Aufgaben Beauftragten einzuschließen, also die Generalstäbe.

## 5. Die Voraussetzungen für die legitime Verteidigung

„Verteidigung“ bedeutet im engeren Sinn das Zurückschlagen eines Angriffs.

Im weiteren Sinn kann „Verteidigung“ auch das Sich-Einsetzen für eine Sache und die gleichzeitige Zurückweisung einer anderen bedeuten.

Wenn Menschen oder menschliche Gemeinschaften angegriffen werden, haben sie das Recht, den Angriff abzuwehren. In diesem Fall ist die Verteidigung eine „legitime“, d.h. moralisch gerechtfertigte.

Die legitime Verteidigung ist jedoch von einigen Voraussetzungen abhängig:

- der Angriff muß ungerecht sein;
- die Aggression muß mit physischen Mitteln erfolgen;
- der ungerechterweise Angegriffene muß in vollem Bewußtsein sein Leben und sein Hab und Gut verteidigen, ohne den Tod des Aggressors zu suchen, falls dies nicht notwendig ist.

Um einen „illegitimen“ Angriff zurückzuschlagen:

- müssen die verwendeten Mittel ausreichen, um sich wirksam verteidigen zu können (Hinlänglichkeit);
- muß der Einsatz von Gewalt überwacht werden und darauf abzielen, dem Angriff ein Ende zu setzen und dessen Schäden zu beschränken (Proportionalität);

– daß der Einsatz der Streitkräfte nicht gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sein (Diskriminierung). Jean-Jacques Rousseau sagt in seinem „Gesellschaftsvertrag“: „Es gilt, eine Gesellschaftsform zu finden, welche die Person und das Hab und Gut jedes Mitglieds gegen jede Gewalt verteidigt und schützt, in welcher sich jeder mit allen zusammen schließt, wobei er dennoch nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt, wie er es zuvor war“.

Dieses Zitat zeigt auf, daß die Demokratie und die Verteidigung im Gleichschritt mit der Freiheit und der Ordnung einhergehen.

Diese Denkensart ist Teil der Tradition und der Kultur des Abendlandes und findet sich praktisch in allen Verfassungsurkunden wieder.

In einer pluralistischen Gesellschaft, in der in der Zwischenzeit eine Generation herangewachsen ist, welche die Greuel des Krieges nicht kennengelernt hat, ist es bereits normal, Subkulturen zu finden, wie jene, die an die absolute Gewaltlosigkeit und somit an den passiven Widerstand glaubt.

Diese Vorstellung ist verführerisch und utopisch. Eine Verwirklichung setzt de facto einen vernünftigen und feinfühligem Aggressor voraus, wie es England im Falle des Indiens Ghandi's war, dessen Druck bereits durch die begonnene Dekolonialisierung gemäß war.

Dieser Denkensweise widersprechen völlig die politischen Ereignisse

der letzten Zeit. Denken wir an den Irak, an Kambodscha, an Jugoslawien mit seinen Schändungen und seiner Unbefriedbarkeit, sowie an Somalia.

Andererseits stellt derselbe Artikel (GS 79) fest, daß man – solange die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung besteht und es keine kompetente internationale Autorität gibt, die über angemessene Möglichkeiten verfügt – einem Land nicht das Recht auf Verteidigung absprechen kann, wenn alle Versuche einer friedlichen Beilegung des Problems gescheitert sind.

Es ist wahr, daß in einer pluralistischen Gesellschaft die sogenannte „Vierte Macht“, die keine konstitutionelle ist, eine wichtige Rolle bei der Bildung der öffentlichen Meinung spielt. Denken wir an den starken Druck, der von den Linksparteien ausgeübt wurde, insbesondere, um nach dem Fall der Mauer den Militärapparat zu begrenzen.

Gegenüber dieser Macht ist der Staat ohnmächtig, weil es die Politiker selbst sind, die diese Macht zur Werbung für ihre Ideen benützen.

Man muß also auf demselben Terrain kämpfen und versuchen, sich an den Diskussionen mit nationaler Resonanz zu beteiligen, sowohl mittels offiziellen Stellungnahmen der Generalstäbe, wie auch durch die Tätigkeit der militärischen Vereinigungen, insbesondere jener katholischen Ursprungs, wo es solche gibt.

In diesem Zusammenhang spricht der Bericht Deutschland davon, daß

die GKS sich mit einer dreifachen Herausforderung auseinandersetzen muß:

- der internen auf der Ebene der Streitkräfte, durch Einwirkung auf den internen Meinungsbildungsprozeß;
- auf der Ebene der Kirche, durch Darlegung der Bedeutung der Funktion des Militärs im Rahmen des Laienapostolats;
- auf der Ebene der Gesellschaft, zwecks Verteidigung der Interessen der Staatsbürger in Uniform.

Ich zitiere hier einige Beispiele für eine mögliche Intervention beim Dialog mit der Gesellschaft, die uns von Österreich bzw. von Deutschland angeboten werden. In Österreich wurde im Jahre 1978 in den Schulen des Fach „Politische Bildung“ eingeführt und in Deutschland ist es dank dem Jugendoffizier möglich, eine korrekte und objektive Information über die Rolle und das Leben der Streitkräfte in die Schulen zu bringen. Leider sind die Schulen jedoch nicht dazu verpflichtet, sich dieser Offiziere für diesen Zweck zu bedienen. In Österreich haben die Angehörigen der Streitkräfte die Möglichkeit, mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft die Probleme in bezug auf Verteidigung und somit deren Legitimität zu diskutieren, wengleich diese Möglichkeit nur zum Teil an der Akademie für Landesverteidigung in die Tat umgesetzt wird. In der kleinen Stadt Schläining in Österreich gibt es die

„European Peace University“, die sich mit Problemen der Verteidigung aus „alternativen Blickwinkeln“ im Rahmen eines drei Semester dauernden Kurses beschäftigt.

Was die militärischen Aufgaben im Hinblick auf die legitime Verteidigung betrifft, so können wir sagen, daß sich für die Streitkräfte neue Einsatzmöglichkeiten im Rahmen einer internationalen Polizeistreitkraft ergeben, weshalb eine neue Sensibilität in bezug auf die angemessene Verwendung des verfügbaren Potentials vonnöten ist.

Wichtig erscheint sodann, ein ethisches Gespräch innerhalb der Streitkräfte führen zu können. Das läßt eine Reihe von Problemen erkennen:

- Angefangen mit der Notwendigkeit einer Sensibilisierung der Stäbe für ethische Probleme, damit an den Militärschulen Ethik unterrichtet wird,
- daß eine selektive, fallorientierte Bewaffnung ausgewählt wird,
- daß ethische Ausschüsse innerhalb der Streitkräfte ins Leben gerufen werden,
- daß die katholischen Soldaten und entsprechende Vereinigungen die Rolle von Mitwirkenden übernehmen in diesem wichtigen Augenblick der Entwicklung.

Und in dieser schwierigen Situation muß auch das AMI die Rolle eines Hauptdarstellers mit übernehmen.

# Der Beitrag Deutschlands

## „Der Christ und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung“

### A. Herausforderungen des Friedens

#### (1) Historischer Überblick

Friede ist nach unserem christlichen Verständnis mehr als nur die Abwesenheit von Krieg. Der Begriff „Friede“ ist untrennbar verbunden mit den Werten Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Die Harmonie dieser Werte und ein auf diese Werte gegründetes Verhältnis zu Gott, sich selbst und den anderen Menschen ist die Voraussetzung für wirklichen Frieden.

Nach den Erfahrungen schicksalhafter und auch schuldhafter Verstrickung in Nationalsozialismus und Krieg gründete die deutsche Nachkriegsgeneration ein neues Staatswesen unter dem Leitgedanken: „Nie wieder Krieg!“ Diese Selbstverpflichtung wurde schon in die Präambel zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen; dort heißt es: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, ... dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz gegeben“. Die politische Realität des Ost-West-Gegensatzes („Kalter Krieg“) führte aber bald zur Forderung nach einem deutschen Wehrbeitrag und zur

Integration in die NATO, Leistungen mit denen sich die junge Bundesrepublik Deutschland eine begrenzte Souveränität verschaffen konnte. In ihrer Geschichte sind die Entscheidungen zum Aufbau der Bundeswehr, zur atomaren Bewaffnung und zum sogenannten NATO-Doppelbeschluß erst nach harter politischer Auseinandersetzung zustande gekommen. Auch die jüngste Debatte um den VNEinsatz der Bundeswehr in SOMALIA ist Zeichen für das besondere Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit zu Fragen von Frieden, Krieg und Militär. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik wird zudem wegen der jüngsten Geschichte Deutschlands im Ausland mit wachem Interesse verfolgt.

#### (2) Überlegungen zur Friedenskultur

Ohne die geostrategisch ungeschützte Lage der Deutschen in der Mitte Europas zu berücksichtigen und ohne ihre Erfahrungen zu würdigen, jahrhundertlang mächtigen Nachharn nur ein Spielball gewesen zu sein, gelangt mancher mit dem Blick auf die jüngste deutsche Vergangenheit zu der Ansicht, der Volkscharakter der Deut-

schen – wenn es denn so etwas überhaupt gibt – könne eher mit Militarismus denn mit einer Friedenskultur in Verbindung gebracht werden. Die kontroverse öffentliche Diskussion und die emotionsgeladene Beteiligung bei allen Entscheidungen in sicherheits- wie auch militärpolitischen Fragen dürften ein hinreichender Nachweis dafür sein, daß die Friedensideen des Grundgesetzes weitgehend politische Überzeugung geworden sind. Ausländerfeindliche Aktionen von Randgruppen der Gesellschaft sind dafür kein Gegenbeweis; sie bieten allerdings Anlaß zur Sorge und zur erhöhten Wachsamkeit.

- Welche Gesetze bestehen?

Neben der bereits zitierten Präambel und den Artikeln des Grundgesetzes, die die Grundrechte und damit den inneren Frieden garantieren, konkretisieren folgende gesetzliche Bestimmungen das Friedensgebot:

- \* Art 25 GG Gültigkeit allgemeiner Regeln des Völkerrechts als unmittelbar geltendes Recht;
- \* Art 26 GG Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges (in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch und dem Kriegswaffenkontrollgesetz);
- \* Art 4,3 GG Recht auf Kriegsdienstverweigerung;

Durch bi- und multinationale Verträge wurde und wird versucht, die Aussöhnung mit den Völkern von Kriegsgegnern der Weltkriege zu vertiefen. Dabei spielen der Jugend- und Kultur-

austausch sowie die zahlreichen Städtepartnerschaften eine entscheidende Rolle.

Die in Art 5 GG garantierte Meinungsfreiheit läßt das offene Austragen gegensätzlicher Standpunkte zu und trägt damit wesentlich zum inneren Frieden bei. Wie hoch dieses Grundrecht bewertet wird, zeigt sich auch darin, daß ein Gericht sogar die Aussage „die Soldaten sind potentielle Mörder“ unter dem Schutz dieses Grundrechtes sieht; die GKS teilt diese Auffassung nicht.

### (3) Überlegungen zur Friedenskultur in den Streitkräften

Die politische Bildung der Soldaten und ihre Unterweisung im Völkerrecht sind im § 33 des Soldatengesetzes angeordnet. Das Friedensgebot des Grundgesetzes ist somit Gegenstand der Lehr- und Ausbildungspläne in der Bundeswehr. Jeder Soldat steht in der Mitverantwortung und der Vorgesetzte in der Pflicht, die Politik des Staates wie seine Anordnungen transparent zu machen. Durch historische Bildung wird darüber hinaus Wachsamkeit geweckt für das Problem des Machtmißbrauchs (Verhältnis Nationalsozialismus – Wehrmacht).

An der Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Bundeswehr im VN-Rahmen beteiligen sich auch die Soldaten lebhaft. Sie haben die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen (aktives/passives Wahlrecht) und sich zur

Vertretung ihrer Auffassungen/Interessen zusammenzuschließen (Gewerkschaft/GKS).

#### **(4) Überlegung über Friedensbewegungen**

Es gibt eine vielschichtige (bunte) Friedensbewegung, die auf dem Höhepunkt der „Nachrüstungs“-Debatte und zur Zeit des GOLF-Kriegs in der Lage war, bis zu 150.000 Menschen für Großkundgebungen zu mobilisieren.

Im Zusammenhang mit dem Krieg im ehemaligen JUGOSLAWIEN ist diese Friedensbewegung auffallend stumm, sie wirkt wie gelähmt; atypisch fordern einzelne ihrer Vertreter sogar ein militärisches Eingreifen.

Die politische Motivation der Friedensbewegung ist vielschichtig; sie reicht vom bloßen Anti-Amerikanismus bis zur fundamentalistischen Ökologie. Religiös motivierte Gruppen machen einseitige Interpretationen der Heiligen Schrift („Schwerter zu Pflugscharen“, Fehldeutungen der Bergpredigt) zu ihrem Motto.

Durch Förderung der Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in Beratung und Verkündigung soll der Friedensdienst des Soldaten in Mißkredit gebracht werden. Gewalt gegen Sachen wird häufig als legitimes Mittel der Agitation propagiert. Das Gewaltmonopol des Staates wird abgelehnt und gleichzeitig ein Grundrecht auf Widerstand gegen legale Staatsgewalt eingefordert. In der Diskussion werden bewußt die

Emotionen der Menschen angesprochen, so daß ein Austausch von Argumenten oft nicht mehr gelingt.

Die meist spektakulären Aktionen der Friedensbewegung finden stets das Interesse der auf Verkaufserfolg und Einschaltquoten orientierten Medien. Die Beteiligung von Prominenten, Intellektuellen, Künstlern und auch Vertretern der Kirchen steigert noch die Attraktivität dieser Aktionen. Da die Friedensbewegung in der Lehrerschaft und in der evangelischen Kirche viele Anhänger hat, ist ihre Möglichkeit zur Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen enorm.

#### **(5) Stellungnahmen aus der katholischen Welt?**

Zur Frage des Begriffs und der Ausgestaltung des Friedens liegen von Amtsträgern der katholischen Kirche in Deutschland ebenso zahlreiche Aussagen vor wie von den zentralen Laiengremien. Sie geben zumeist auch eine Antwort auf die Frage nach einer legitimen Verteidigung. Einzelheiten hinsichtlich der Stellung der Kirche zu Fragen des Friedens sind deshalb in das Kapitel „Herausforderungen einer legitimen Verteidigung“ aufgeführt, ebenso Hinweise auf das Verhältnis der Soldaten zu pazifistischen Bewegungen.

## B. Herausforderungen der Solidarität

### (1) Historischer Überblick

Solidarität ist eine christliche Grundeinstellung, die getragen wird von der Nächstenliebe. Das Gesetz Christi erfüllen wir, indem einer des anderen Last trägt (Gal. 6,2). Schon in der Urkirche wurden „Sammlungen für die Heiligen“ organisiert, mit deren Erlös Bedürftige in Jerusalem unterstützt wurden (vgl. 1.Kor., Kap.16).

In der neueren Geschichte erscheint Solidarität zusammen mit den Begriffen Freiheit und Gleichheit. Diese drei Grundwerte tauchen gemeinsam in der Französischen Revolution auf, wenn auch in etwas anderer Formulierung: Solidarität = Brüderlichkeit.

Der Begriff Solidarität – abgeleitet vom Lateinischen „solidare“ = fest zusammenfügen – umfaßt Bedeutungen wie Zusammengehörigkeitsgefühl, Übereinstimmung und Gemeinsinn.

Solidarität hat in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine entscheidende Rolle gespielt. Solidarität kam und kommt besonders in der Zusammenarbeit von Gruppen zum Ausdruck, deren Angehörige gemeinsam gegen Abhängigkeit und Benachteiligung kämpfen. Solidarität ist jedoch mehr als die Summe von Einzelinteressen und auch nicht nur eine Waffe im sozialen Kampf. Solidarität drückt die Erfahrung aus und die Einsicht, daß die Menschen als Freie und Gleiche nur dann menschlich miteinander leben können, wenn sie sich für einan-

der verantwortlich fühlen und einander helfen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde den westeuropäischen Staaten im Rahmen des „Mashall-Planes“ amerikanische Hilfe zur Wiederherstellung der zerstörten Produktionsanlagen und zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse zuteil. Diese Solidaritätsaktion der USA mit den unter den Folgen des Krieges leidenden Europäern kostete viele Milliarden Dollar. Die Deutschen erinnern sich der Luftbrücke nach Berlin, die die Versorgung der Bevölkerung mit allem für das Leben Notwendige für ein Jahr lang sicherstellte und die Stadt damit vor dem Zugriff durch das totalitäre Regime des Kommunismus schützte.

### (2) Überlegungen zur Solidaritätskultur

– Wer bildet die Meinungen?

u.a.:

- \* Presse/Rundfunk/Fernsehen; die Einseitigkeit der Berichterstattung verursacht Schwerpunkte und Lücken, die der Wahrheitsfindung abträglich sind und darum ein Bemühen um personen- und sachgerechte wie umfassende Information erfordern;
- \* Heimvolkshochschulen und Akademien (auch katholische);
- \* Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände;
- \* Verlautbarungen der Kirchen, besonders auch der Deutschen Bischofskonferenz, und Erklärungen

der katholischen Laienorganisationen;

- \* vor allem aber persönliche Vorbilder wie die Eltern in der Familie, der Vorgesetzte in der Kompanie, der Priester oder Lehrer in der Gemeinde.

– Was wird in den Schulen gemacht?  
u.a.:

- \* Unterrichtsfächer wie Religion, Geschichte und Politik sollen Verständnis vermitteln über Grundwerte und Grundrechte sowie ihre Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben.

– Welche Gesetze bestehen?

u.a.:

- \* Sozialgesetze zur Kranken- (1883), Unfall- (1884), Alters und Invalidenversicherung (1889);
- \* Artikel 24 des Grundgesetzes, der die Beschränkung von Hoheitsrechten zugunsten eines kollektiven Sicherheitssystems im Interesse der Friedenswahrung vorsieht (1949);
- \* Mitbestimmungsgesetz Bergbau und Eisen (1951);
- \* Lastenausgleichsgesetz (1952);
- \* Betriebsverfassungsgesetz (1952) und Personalvertretungsgesetz (1955);
- \* Soldatengesetz mit dem § 12 Kameradschaft und § 35 Vertrauensperson;
- \* „Solidargesetz“ zum Aufbau der ostdeutschen Länder (1993).

### (3) Überlegungen zur Solidaritätskultur in den Streitkräften

– Die gesetzlich gebotene Grundpflicht des Soldaten ist, „der Bundesrepublik

Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“.

– Für jeden Soldaten ist es einsichtig, daß sein Dienst den Zweck hat, vor allem den Schutz seines Landes, seiner Heimat und seiner Familie zu gewährleisten. Wehrdienst ist damit das solidarische Einstehen für die Schwächeren und Schutzbedürftigen.

– Die Soldaten der Bundeswehr haben ihren Dienst stets auch als Beitrag zur NATO angesehen, ohne die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland während der Zeit des Kalten Krieges nicht hätte gewährleistet werden können. Das Atlantische Bündnis umfaßt bekanntlich kleine und große, mächtige und weniger mächtige Staaten. Die aus dem Artikel 5 des Nordatlantikvertrages herrührende Beistandsverpflichtung ist ein allseitig akzeptierter Ausdruck gegenseitiger Hilfsbereitschaft unter Bündnispartnern.

– Der Satz aus Nr. 79 von GAUDIUM ET SPES „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“, findet allgemein, nicht nur bei katholischen Soldaten Zustimmung. Geleitet durch die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, erkennen viele Soldaten ihre Pflicht, durch die rechte Ausübung des Dienstes einen Solidarbeitrag zum Frieden unter den Völkern zu leisten (z.B. in KAMBODSCHA oder SOMALIA). Es besteht deshalb weithin

Verständnis für die Beistandserwartungen, die die Charta der Vereinten Nationen zur Eindämmung von Gewalt ihren Mitgliedern gegenüber zum Ausdruck bringt.

– „Der Zusammenhalt der Bundeswehr beruht wesentlich auf Kameradschaft. Sie verpflichtet alle Soldaten, die Würde, die Ehre und Rechte des Kameraden zu achten und ihm in Not und Gefahr beizustehen. Das schließt gegenseitige Anerkennung, Rücksicht und Achtung fremder Anschauungen ein.“ Dieser Text aus dem Soldatengesetz ( § 12) macht deutlich, daß auch die Kameradschaft unter Soldaten ein Ausdruck von Solidarität ist und zwar unabhängig von Dienstgrad und Dienststellung des einzelnen.

– Um in Not geratenen Soldaten oder ihren Angehörigen wirksam helfen zu können, wurde das „Soldatenhilfswerk“ gegründet. Es erhält seine finanziellen Mittel durch Sammlungen und Zuwendungen und kann im Einzelfall rasch und unbürokratisch helfen.

– Dem Ausbildungsgebiet „Politische Bildung“ liegen auch ethische Zielvorstellungen zugrunde. Darüber hinaus muß das Bemühen, die Soldaten im Geist des Soldatengesetzes zu erziehen, an dessen ethischen Wertvorstellungen und seinem Tugendkatalog orientiert sein.

#### **(4) Überlegung über Solidaritätsbewegungen**

– Wehrpflicht und Ziviler Ersatzdienst sind solidarische Dienste am

Gemeinwohl (Bonum Commune), durch die das Eigeninteresse der jungen Dienstpflichtigen eingeschränkt, jedoch die Sicherheit des Landes bzw. die Sozialhilfe für Bedürftige gewährleistet werden.

– Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben durch die Tarifpartnerschaft beinahe den Geist des Klassenkampfes bezwungen und gestalten fast autonom die Wirtschafts- und Sozialordnung im Sinne des Prinzips der Solidarität. Tarifverhandlungen werden dann im Geist der Solidarität geführt, wenn auf die berechtigten Anliegen der Tarifpartner Rücksicht genommen, niemandem Unmögliches zugemutet und die Gesamtwirtschaft durch die Beschlüsse nicht geschädigt wird.

– Zahlreiche Gruppierungen haben sich für die Sicherung des Asylrechts in Deutschland eingesetzt und in jüngster Zeit engagiert die gewalttätigen Ausbrüche von Ausländerfeindlichkeit verbohrt einzelner Mitbürger bekämpft. Am 31.12.92 hielten sich mehr als 1,5 Millionen Ausländer als Flüchtlinge in Deutschland auf. Davon waren nur etwa 100.000 als Asylberechtigte, nämlich politisch Verfolgte, anerkannt. Die übrigen Personen, die keinen Asylantrag gestellt hatten oder deren Antrag abgelehnt bzw. noch nicht bearbeitet worden war, wurden dennoch aus humanitären oder auch politischen Gründen nicht abgeschoben. Diese Tatsache darf gewiß auch als Ausdruck der So-

lidarität mit benachteiligten Menschen angesehen werden.

– In Deutschland wurde im Geist der Solidarität das Leben der meisten Bürger gegen harte Schicksalsschläge (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit) sozial abgesichert und damit der individuelle Freiheitsraum beträchtlich ausgeweitet. Das gesetzlich vorgeschriebene Sozialsicherungssystem erfährt der Durchschnittsbürger aber heute eher als ein System vielfältiger Abzüge von seinem Lohn- bzw. Gehaltskonto denn als Ausdruck der Solidarität für kranke und schwache Mitmenschen. So ist denn auch verständlich, daß man glaubt, sich zum Beispiel in der Krankenversicherung besonders dann systemgerecht zu verhalten, wenn man erfolgreich ist bei dem Versuch, mehr herauszuholen als man einzahlt.

### **(5) Stellungnahmen aus der katholischen Welt?**

Im Zusammenleben der Menschen entstehen Spannungen zwischen Freiheit und Gleichheit, Freiheit und Ordnung, Individualität und Gesellschaftlichkeit, die in der Natur des Menschen begründet sind. Der Mensch ist nämlich eigenständig, aber zugleich abhängig von seinen Mitmenschen. Damit ist nicht nur seine Abhängigkeit von anderen bei der Erhaltung seiner leiblichen Existenz gemeint, sondern auch die Tatsache, daß sich der einzelne als Persönlichkeit nur im Zusammensein und Zusammenwirken mit

seine gleichentfalten kann.

Die Solidarität vereinbart Freiheit und Gleichheit miteinander. Die Grenze der Freiheit liegt dort, wo von ihr auf Kosten anderer Gebrauch gemacht und dadurch die Gleichheit verletzt wird. Die Grenze der Gleichheit liegt dort, wo sie die Eigenständigkeit des einzelnen gefährdet, d.h. seine Freiheit verneint.

Die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit wird im Prinzip der Solidarität und der Gerechtigkeit gefunden. Die Solidarität bestimmt

- die Stärkeren, von der Freiheit nicht auf Kosten der Schwächeren Gebrauch zu machen,
- die Schwächeren, den Stärkeren nicht den Nutzen der Freiheit zu verbieten, soweit es ihnen nicht schadet.

In dem der Mensch zu seinem Mitmenschen gut ist, erfüllt er seine christliche Berufung. Im Sinne des Vorrangs der Friedensförderung ist die grundsätzliche Ausrichtung der internationalen Politik auf Solidarität statt Konkurrenz zu fordern. Für die reichen Länder des Nordens bedeutet dies den Verzicht auf eine dauernde Steigerung des Lebensstandards um der Menschen in der Zweiten und Dritten Welt willen.

– Die bischöflichen Werke „Adveniat“, „Misereor“ und „Renovabis“ unterstützen im Geiste der Solidarität die Kirchen der ärmeren Länder, in-

dem sie von diesen vorgeschlagene Projekte mit den Betroffenen vor Ort durchdenken und durchrechnen, so dann Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

– Mit der Aktion „Nachbarschaftshilfe“ unterstützen die katholischen Soldaten und ihre Angehörigen einmal im Jahr ein Projekt in den ost- bzw. südosteuropäischen Nachbarstaaten Deutschlands.

– Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN hat sich in der Vergangenheit oft für die Förderung und Erhaltung des Friedens engagiert. In jüngster Zeit haben ihre Vertreter mehrfach gefordert, katholische Soldaten dürften sich nicht nur in der Pflicht für den Frieden des eigenen Vaterlandes sehen, sie müßten sich im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils zugleich auch als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ betrachten. Sie müßten sich anrühren lassen, wenn Banden in Somalia den Hungertod Tausender verursachten und wenn im ehemaligen Jugoslawien gemordet, geschändet und gebrandschatzt werde.

### C. Herausforderungen einer legitimen Verteidigung

#### (1) Historischer Überblick

Der Begriff Verteidigung kann einmal eng interpretiert werden als Abwehr eines Angriffs, zum anderen aber auch weit aufgefaßt werden als engagiertes Eintreten für eine bestimmte Sache, verbunden mit der Ablehnung

anderer Sachen.

Wenn Menschen bzw. menschliche Gemeinschaften angegriffen werden, ist es ein natürliches Recht der Angegriffenen, sich zur Wehr zu setzen; das ist dann „legitime“ (sittlich erlaubte) Verteidigung; sie verlangt, daß die Abwehr des unrechten Angriffs

- mit den für eine erfolgreiche Verteidigung hinlänglichen Kräften geführt wird (Suffizienz),
- zugleich aber eine kontrollierte Gewaltanwendung ist mit dem Ziel, die Angriffshandlung zu beenden und den Schaden zu begrenzen (Proportionalität)
- und die Anwendung von Gewalt durch die Streitkräfte nicht unmittelbar gegen Unbeteiligte (die Zivilbevölkerung) gerichtet ist (Diskrimination).

Jean Jaques Rousseau formulierte in seinem „Contrat Social“: „Wie findet man eine Gesellschaftsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsmitgliedes verteidigt und schützt, und in der jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht, und so frei bleibt wie vorher?“ Dieses Zitat macht deutlich, daß Demokratie und Verteidigung genauso zusammengehören wie Freiheit und Ordnung. Dieses Denken hat sich aus der abendländischen Tradition herausgebildet und ist politische Kultur auch in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Deren Grundgesetz sagt im Artikel

87a: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“

In einer pluralistischen Gesellschaft, in der inzwischen eine Generation herangewachsen ist, die nicht den Schrecken, die Not und das Elend eines Krieges kennt, gibt es auch Subkulturen wie die des Pazifismus. Diese Bewegung, deren Anhänger idealistischerweise an die totale Gewaltlosigkeit glauben, werden immer wieder durch die politischen Ereignisse auch unserer Tage ad absurdum geführt (z.B. IRAK, KAMBODSCHA, JUGOSLAWIEN, SOMALIA). Ein wirklichkeitsfremder Gewaltverzicht hat noch nie vor Angriffen abgeschreckt und Kriege verhindert.

Das Zweite Vatikanum legitimiert in der Nummer 79 von GAUDIUM ET SPES die Verteidigung folgendermaßen: „Solange die Gefahr des Krieges besteht, und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen.“ Zugleich wird damit der Einsatz für eine solche internationale Autorität und Friedensordnung verlangt.

## **(2) Zur Kultur der legitimen Verteidigung**

- Wer bildet die Meinungen?

In der Gesellschaft der Bundesrepu-

blik Deutschland können sich einzelne wie Gruppen und Initiativen von Bürgern zu Wort melden. Ob sie Gehör finden, hängt von der Art und Weise ab, wie sie argumentieren, und welche Ziele sie verfolgen.

Meinungsbildung erfolgt vor allem durch politisch Verantwortliche, durch die Information der Regierung und staatlicher Institutionen. Diese Information ist der ständigen und oft hartnäckigen Kritik der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition ausgesetzt. Aber auch die nicht verfaßte Vierte Gewalt, die Medien, nehmen sich die Freiheit zum Widerspruch wie zur Meinungsbildung. Ihre Beiträge wirken je nach der Besetzung der Redaktionen verantwortungsbewußt, mitunter aber auch zersetzend, ohne daß dagegen staatlicherseits etwas unternommen werden kann (verfassungsmäßig garantierte Meinungs- und Pressefreiheit, Art. 5 GG).

Offiziell äußern sich vor allem der Bundeskanzler, das Außen- und das Verteidigungsministerium zu Fragen der Sicherheitspolitik und zwar durch ihre institutionalisierten Sprecher - die „Öffentlichkeitsarbeiter“.

Offiziös, seriös äußern sich Soldaten, die sich in Verbänden organisiert haben: Bundeswehr-, Reservistenverband, aber auch die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN; diese sieht sich dreifach gefordert: durch die Streitkräfte (interne Meinungsbildung durch Erklärungen und Briefe), durch die Kirche (Ver-

deutlichen des soldatischen Dienstes im Rahmen des Laienapostolates) und durch die Gesellschaft (Vertreten der Anliegen und Forderungen von „Bürgern in Uniform“).

Kritisch äußern sich manche Medien, oft auch ideologisch eingefärbte oder parteipolitisch voreingenommene Gruppen, die für Soldaten mitunter eine starke Herausforderung, manchmal sogar eine Zumutung bedeuten. So gab es Anfang der achtziger Jahre eine Friedensbewegung, die ein schillerndes Gebilde aus pazifistischen, kirchlichen, sozialistischen und kommunistischen Gruppierungen war.

– Was wird in den Schulen gemacht? Die Schulen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen der Kulturhoheit der Länder. Je nach parteipolitischer Ausrichtung der Landesregierung gibt es unterschiedliche Ansätze, die Sicherheitspolitik und die Bundeswehr im Unterricht zu behandeln.

Die Bundeswehr bietet eine sachlich-fachliche Information zu sicherheitspolitischen Themen durch die wohl einzigartige Institution der „Jugendoffiziere“ an. Diese können von den Schulen als Sachverständige zur Unterrichtung herangezogen werden. Ob ein Jugendoffizier eingeladen wird, hängt zunächst von dem für den Unterricht verantwortlichen Pädagogen – oft auch leider von seiner politischen Einstellung ab.

– Welche Gesetze bestehen?

Gesetze, welche die Sicherheitspolitik und ihr Instrument - die Bundeswehr - betreffen, binden die politisch Verantwortlichen, insbesondere die Regierung, aber auch Institutionen wie die Bundeswehr selbst an die Verfassung. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind

– das Grundgesetz und die daraus abgeleitete

– Wehrverfassung, die als Gesamtheit aller Gesetze zu verstehen ist, welche die verfassungsrechtlichen Normen für die Aufstellung, Führung und Verwendung der Bundeswehr beschreiben.

### **(3) Die Kultur der legitimen Verteidigung in den Streitkräften**

Die Kultur der Verteidigung ist fester Bestandteil der Erziehung und Ausbildung aller Soldaten. Die politisch-historische Bildung ist Lehrfach bzw. eine Disziplin in der Offizier- und Unteroffiziersausbildung wie auch der Ausbildung der wehrpflichtigen Soldaten. Die Inhalte der katholischen Friedenslehre werden anerkannt, als hilfreich betrachtet und dankbar angenommen.

### **(4) Überlegungen zur Wehrdienstverweigerung**

Die sehr liberale Regelung der „Kriegsdienstverweigerung“ im Art. 4(3) GG in der Bundesrepublik Deutschland schafft bedauerlicherweise eine de jure zwar nicht vorgesehene, doch de facto praktizierte Wahl-

freiheit zwischen Wehrdienst und zivilem Ersatzdienst. Der Mißbrauch dieses Grundgesetzartikels wird von den politisch Verantwortlichen billigend in Kauf genommen. Die Folge davon ist, daß seit dem Golfkrieg die Zahl der Verweigerer sprunghaft gestiegen ist. Zur Zeit verweigert nahezu ein Drittel der wehrpflichtigen jungen Männer den Dienst in der Bundeswehr. Sie berufen sich auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit, wie sie im Artikel 4 (3) des Grundgesetzes garantiert wird: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden...“

#### **(5) Stellungnahme aus der katholischen Welt?**

Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken als oberstes Laiengremium stehen in Auslegung der katholischen Friedenslehre hinter den Soldaten; sie anerkennen die Bundeswehr und bekennen sich zu ihrem Auftrag. Die Diözesen stellen Geistliche, jeweils zeitlich begrenzt, für die Militärseelsorge ab und leisten damit auch einen Beitrag zur ethischen Bildung der Soldaten.

Ein bedeutsames Dokument für die Begründung legitimer Verteidigung ist das Hirtenwort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ aus dem Jahre 1983. Dieses Hirtenwort stellt die sittliche Berechtigung sowohl des soldatischen Friedensdienstes als auch einer persönlichen Gewissensent-

scheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe heraus. Es weist gleichzeitig auf die Komplementarität und die gemeinsame Zielrichtung aller Friedensdienste hin. Das Hirtenwort war im Jahr seiner Veröffentlichung ein fruchtbarer Impuls zur Versachlichung der Friedensdiskussion, die in jenen Tagen im Gefolge des Nachrüstungsbeschlusses einem Höhepunkt zustrebte.

Vertreter der verschiedenen katholischen Gruppierungen, die sich dem Frieden verpflichtet fühlen, arbeiten in der Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ der Deutschen Kommission JUSTITIA ET PAX zusammen, die ihren Auftrag von der Deutschen Bischofskonferenz erhält. Gemeinsame Aktivitäten der unterschiedlichen Gruppierungen kommen allerdings kaum zustande. Gemeinsames Tun beschränkt sich letztlich auf die gleichzeitige Teilnahme an Veranstaltungen, die dem gemeinsamen Ziel „Frieden“ dienen, wie: Weltfriedenstag, Katholikentag u.ä.

Es hat in der Vergangenheit allerdings mehrfach Begegnungen von katholischen Soldaten mit Vertretern der Anti-Gewaltbewegung gegeben. Herausragende Anhänger dieser Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland sind im katholischen Raum die Führungsgremien von

- PAX CHRISTI und
- dem BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND.

Dabei wurde deutlich, daß das Denken in der Führung dieser „Bewe-

gungen“ nicht immer identisch ist mit der an der Basis vertretenen Meinung. Bei den Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten, vor allem beim jährlichen „Welttag des Friedens“ wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die kirchliche Friedensbewegung mit den Soldaten im Ziel übereinstimmt, eine Weltfriedensordnung aufzubauen. Die Meinungen gehen allerdings in der Frage des Weges dahin erheblich auseinander. Strittige Punkte sind u.a. die Gewalt, das Gewaltmonopol, die Gewaltenteilung, staatliche Macht, Verantwortungs- und Gesinnungsethik.

Die Einsicht in die Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen ist in der deutschen Bevölkerung Umfragen zufolge auch durch die Friedensbewegung nicht entscheidend verändert worden, wohl aber die Bereitschaft,

dafür selbst aktiv zu dienen.

In der evangelischen Kirche Deutschlands wird zur Zeit eine Diskussion um die Militärseelsorge geführt, für betroffene Soldaten ein Anlaß zur Gründung einer Aktion „Pro Militärseelsorge“.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, oberstes deutsches Laiengremium, bekannte sich noch 1989 eindeutig mit einer eigenen Erklärung zum Friedensdienst der Soldaten („Die Stellung der Bundeswehr in der Gesellschaft“), so daß wir Soldaten uns mit der Militärseelsorge in der deutschen „Ortskirche“ zu Hause fühlen.

Der Einfluß der katholischen Kirche nimmt in Deutschland allerdings ab, doch ist er wohl noch stark genug, um weiter stabilisierend auf die öffentliche Meinung einwirken zu können.

## **Anmerkungen des Geistlichen Beirats, Msgr. Prof. Dr. Luis Martinez Fernandez**

### **1. Herausforderung und Hoffnung: Erweiterung des AMI**

Wer wie unser Präsident, Oberst i.G. Bringmann, und ich selbst nicht nur die schwere Geburt unseres AMI im Jahre 1965 erlebt hat, sondern auch über die Jahre hin den nicht einfachen, aber immer von Hoffnung getragenen Weg un-

serer Vereinigung begleitet hat, kann sich mit Fug und Recht darüber freuen, daß heute auf dieser Generalversammlung 12 Nationen teilnehmen, dazu der Vertreter von CELAM. Besonders freuen wir uns, daß die Philippinen zum zweiten Mal teilnehmen. Diese Freude darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen,

daß wir dennoch nicht in der Lage waren, unsere Vereinigung weiter zu vergrößern, indem wir sie propagieren, sei es „gelegentlich oder ungelegentlich“, wie Paulus es im ersten Brief an Timotheus schreibt. In diesem Sinne laden wir brüderlich unsere Freunde aus Kolumbien ein, daß sie namens des AMI Argentinien, Chile und Venezuela – die sich uns verbunden fühlen und schon an den Generalversammlungen in Santiago de Compostela und Toledo teilgenommen haben – und auch Peru dazu bringen, sich ganz formell einzuschreiben. Dabei sollte beachtet werden, daß wir in Toledo beschlossen haben, die lateinamerikanischen Länder von dem jährlichen Beitrag zu entbinden. Weiter möchten wir unsere Freunde von den Philippinen bitten, das eine oder andere Land in ihrer Nachbarschaft anzusprechen, z. B. Südkorea, das ja auch schon an Tagungen katholischer Soldaten in Frankreich und Spanien teilgenommen hat. Drittens sollte Frankreich, wie es ja schon bei anderen Gelegenheiten besprochen wurde, im französisch sprechenden Afrika aktiv für uns werben. Letztlich sollten Großbritannien und Irland aufgefordert werden, ihre Mitarbeit wieder aufzunehmen.

## **2. Ein konkreter Vorschlag: Chronik des AMI**

Ich möchte die Präsidentschaft daran erinnern, daß wir auf der Exekutivsitzung in Potsdam beschlossen hatten, den reichen Schatz der Dokumente zur Friedenslehre, den wir im

AMI seit 1965 zusammengetragen und gestaltet haben, geschlossen herauszugeben. Dem müßte natürlich diese Versammlung zustimmen. Dazu müßten dann alle Protokolle, Vorträge usw. zusammengefügt und im Kopierverfahren vervielfältigt werden. Die Sammlung könnte dann dem Laienrat und dem Heiligen Stuhl übergeben werden. Dazu bitte ich um Zustimmung. (Die Generalversammlung stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte den Präsidenten, eine solche „Chronik“ des AMI erstellen zu lassen.)

## **3. Ein besonderer Vorschlag: Verteidigung des Lebens.**

Unter den Themen, die der Papst in den letzten Jahren für den Weltfriedenstag vorgegeben hat, sticht eines hervor, welches uns als Soldaten besonders angeht: Die Verteidigung des Lebens („Wenn Du den Frieden willst, verteidige das Leben“). Ich möchte vorschlagen, daß diese Versammlung sich mit den konkreten Möglichkeiten befaßt, die sich uns im Sinne dieses Themas bieten, in einer Zeit, in der sooft dagegen verstoßen wird: Verletzung der Menschenrechte, Mißachtung der Menschenwürde, Abtreibung, Euthanasie, Genmanipulation usw.

## **4. Eine Studie, die mir wichtig erscheint: Humanitäre Einmischung**

Schließlich schlage ich vor, daß der Heilige Stuhl darum gebeten wird, eindeutig jene zeitgemäße und visio-

näre Forderung des Papstes nach der „humanitären Einmischung“ zu definieren, denn

- einmal „heiligt der Zweck nicht die Mittel“, wenn diese gewalttätig und ungesetzlich sind, um von der negativen Seite an die Sache heranzugehen;
- jede Einmischung muß die Menschenrechte achten, als positiver Zugang;
- militärische Einsätze jeder Art müssen sich unter der Führung der gesetzlichen und legitimierten Führung abspielen, in den Ländern und

zu humanitären Zwecken ohne Waffeneinsatz, und außerhalb des eigenen Landes unter den gleichen Voraussetzungen, bzw. zum Schutze derer, die unter der Verletzung ihrer Menschenrechte leiden, z.B. im ehemaligen Jugoslawien.

Ich bitte Sie darum, dem zuzustimmen und ggf. mitzuwirken.

Die Generalversammlung stimmte allen Vorschlägen des Geistlichen Beirates zu.

## Empfang für das AMI

**Treffen des Präsidenten der Republik Italien, Oscar Luigi Scalfaro, mit Seiner Exzellenz Msgr. Giovanni Marra, Militär-Bischof für Italien und mit den Teilnehmern des 28. Kongresses des Internationalen Militär-Apostolats (AMI)**

im Palazzo del Quirinale, Rom, am 7. September 1993

Nachdem Präsident Oscar Scalfaro S.E. Msgr. Giovanni Marra und dem Präsidenten der Internationalen Militärvereinigung, Oberst Jürgen Bringmann, für die an ihn gerichteten Worte für die vorgeschlagenen Ziele und für das schöne Geschenk, das ihm übergeben wurde, gedankt hat, brachte er einige Überlegungen bezüglich der Tätigkeit der Militärseelsorger hinsichtlich der Ausbildung der Soldaten und des aktiven Apostolats zum Ausdruck. Es gehe um

die Bekanntmachung jener christlichen Werte, – deren Zeugen die Mitglieder des AMI sind – in der Welt des Militärs und in der öffentlichen Meinung.

Er betonte sodann, daß die Wahl, Christ zu sein, eine freie Wahl ist. Wenn man Christ ist, kann man jedoch nicht umhin, dies „immer“, „überall“, „mit Liebe“ zu sein. Es gibt keinen Tag, keinen Ort, keine Verhaltensweise, an dem oder bei der die Realität des Christseins außer acht gelassen

werden darf. Auch wenn man jemanden bestraft, der seine Aufgabe nicht erfüllt – und das ist so geboten –, kann man dies ohne Härte, ohne Grausamkeit, mit Respekt, mit Liebe, das heißt, auch mit Barmherzigkeit tun.

Präsident Scalfaro fügte hinzu, daß die Aufgabe der Mitglieder der A.M.I., Zeugen zu sein, eine ungeheure Aufgabe ist, die unendliche Demut und Vertrauen in den Willen Gottes erfordert. Er beglückwünschte sodann den Herrn Präsidenten Oberst Bringmann als Vorsitzenden „dieser wunderbaren Vereinigung, die sich die große Aufgabe des christlichen Zeugnisses stellt“.

Er bemerkte anschließend, daß das vielleicht größte Übel der Welt von heute wahrscheinlich das allmähliche Abweichen vom Wege Gottes ist. Und auch, wer diesen Weg beschreitet, tut dies nicht „immer“, „überall“ und „mit Liebe“.

Nachdem sich der Präsident nochmals bei allen Mitgliedern für das Treffen bedankt hat, wünscht er abschließend sich und allen Anwesenden, daß man immer konsequent diesen Weg beschreiten möge.

(offizielle Zusammenfassung)

## **Position des AMI von Rom, September 1993**

### **Der christliche Soldat vor den Herausforderungen von Frieden, Solidarität und dem Recht auf legitime Verteidigung**

#### **I. Der Friede**

1. Wahrer Friede ist mehr als nur die Abwesenheit von Krieg. Der Friede beruht auf der Gerechtigkeit, auf der Anerkennung der Menschenwürde; er wird bestimmt durch die Tatsache, daß alle Menschen Kinder Gottes und damit gleich sind, somit

auch Brüder; das tiefste Fundament des Friedens ist also die Brüderlichkeit unter den Menschen; dies „legt uns die Pflicht auf, jeden Menschen zu lieben einfach deshalb, weil er Mensch ist“ (Paul VI., 1970).

2. Der Friede ist für jeden Menschen

eine ständige persönliche Aufgabe, die nie vollendet wird, um deren Erfüllung er jedoch immer ringen muß, wie um die Erfüllung eines jeden Ideals, das die Heilige Schrift vorgibt.

3. Der Friede ist aber auch die Frucht kollektiven Willens und allgemeiner Überzeugung; er hängt deshalb meist von den jeweiligen geschichtlichen Umständen und den Problemen der Zeit ab, speziell den sozialen. Dies gilt im kleinen Bereich, in den Staaten und zwischen den Staaten.
4. Der Friede umfaßt Eigenliebe, Nächstenliebe und Feindesliebe; Verteidigung ist „nicht nur ein Recht, sondern auch eine schwere Pflicht für jeden, der für das Leben anderer Menschen, für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft Verantwortung trägt“ (Thomas v. Aquin, 2-2, 64,7).
5. Umfassender Friede ist dann möglich, wenn einzelne Formen des Friedens zuvor eingetreten sind: Friede mit Gott, Friede des Menschen mit sich selbst, Friede mit den Mitmenschen, Friede mit der Schöpfung.
6. Das Gegenteil von Frieden ist Unfrieden, der zum Krieg werden kann. Die Polarität von Frieden und Krieg entspricht der von Ordnung und Chaos.
7. Der Friede ist kein Zustand, sondern ein dynamischer, fortwährender Prozeß, der immer das Risiko des Krieges in sich birgt;

darauf hat sich speziell der Soldat ständig einzustellen.

## II. Die Solidarität

1. Der Friede und sein Synonym, die menschliche Brüderlichkeit, erfordern ständige Solidarität; diese ist für den Christen ein Ergebnis des Lebens in der „Gemeinschaft der Heiligen“. Solidarität zielt auf eine gerechte Verteilung der irdischen Güter ab; sie führt zu rechtem Lohn für geleistete Arbeit und zu einer gerechten sozialen Ordnung.
2. Der Ausgleich zwischen Gleichheit einerseits und Freiheit andererseits wird durch Gerechtigkeit und Solidarität geschaffen und erhalten.
3. Solidarität muß dazu führen, daß „perverse Mechanismen“ (Katechismus der Katholischen Kirche 2438-2440) korrigiert werden, die die Hilfe der reichen Völker für die armen behindern.
4. Weltweite Solidarität wird daher das Verständnis unter den Völkern auf allen Ebenen fördern und alle Kräfte zusammenfassen, die den Frieden voran bringen.
5. Für den christlichen Soldaten bedeutet dies, daß er allen Menschen Solidarität schuldet, selbst dem Feind auf dem Schlachtfeld, der in die Nächstenliebe eingeschlossen ist. Solidarität kann bis zum Einsatz des eigenen Lebens gehen; bei humanitären Einsätzen in Konfliktzonen der Welt, wo Angehörige der Streitkräfte unterschiedlicher Län-

der unter internationaler Führung tätig sind, wird eine solche Haltung gefordert und auch unter Beweis gestellt.

### III. Das Recht auf legitime Verteidigung

1. Es gibt nicht nur ein Recht auf Verteidigung, sondern auch die Pflicht zur Verteidigung, beruhend auf der Nächstenliebe und der Liebe zum eigenen Leben; dies gilt auch dann, wenn sich „jemand gezwungen sehen sollte, einem Angreifer einen tödlichen Schlag zu versetzen“ (Katechismus der Katholischen Kirche 2264).
2. „Die Achtung der Unabhängigkeit, der Freiheit und der legitimen Sicherheitsinteressen der Völker“ (Gaudium et spes 79) unterstreicht das Recht und die Pflicht, eine angemessene Sicherheitsvorsorge zu treffen, die den Einsatz aller angemessenen erforderlichen Mittel vorsieht, allerdings immer unter Achtung der Menschenwürde auch des Gegners, besonders, wenn er persönlich unschuldig ist.
3. Das führt zu folgenden Grundsätzen:
  - a) Verteidigung muß in engem Zusammenhang mit dem Gemeinwohl stehen.
  - b) Sie muß die Verhältnismäßigkeit der Mittel gegenüber der realen Gefährdung durch einen Angriff wahren.
  - c) Es müssen zuvor alle Möglichkeiten des Dialogs und des Einsatzes

der internationalen Organe im Sinne der Förderung des gegenseitigen Respekts, des Vertrauens und der Solidarität ausgeschöpft sein.

- d) Massenvernichtungswaffen, die unterschiedslos auch gegenüber Unschuldigen wirken, dürfen nicht eingesetzt werden.

### IV. Forderungen und Maßnahmen

Hieraus ergeben sich einige Forderungen und konkrete Handlungsempfehlungen.

1. Die persönliche und gemeinschaftliche Zusammenarbeit aller katholischen Laien, die mit diesem Thema befaßt sind, ist zu suchen und zu fördern.
2. Die kirchliche Lehre über den Frieden und die bewaffnete staatliche Macht ist vollständig zu verbreiten bzw. ihre Verbreitung zu unterstützen.
3. Dazu sind – wo noch nicht geschehen – die entsprechenden ethischen und auch religiösen Themenstellungen in alle Ausbildungsgänge der Soldaten, speziell in die der militärischen Führer, aufzunehmen; dies gilt auch für die Menschenrechte sowie für die neuen Aufgaben, die heute auf Streitkräfte zukommen.
4. Der Heilige Stuhl wird ersucht, eine Arbeitsgruppe kompetenter Personen einzurichten, die klärt, was unter dem vom Papst eingeführten Begriff der „humanitären Einmischung“ zu verstehen ist und unter

- welchen Bedingungen sie sich vollziehen kann.
5. Die internationale Zusammenarbeit zwischen den Soldaten ist auf allen Ebenen zu vertiefen.
  6. So könnte daher das Bild des christlichen Soldaten aussehen:
    - a) Er sieht sich als Diener der Sicherheit und Freiheit seines Volkes; unter legitimierter nationaler und/oder internationaler Führung erfüllt er diese Aufgabe auch für alle Völker.
    - b) Er ist ein Verteidiger des Lebens.
    - c) Er ist der Garant der Menschenrechte und der persönlichen Freiheitsrechte.
    - d) Er ist ein Baumeister des Friedens.
    - e) Er ist Erzieher und Former der ihm anvertrauten Menschen.
    - f) Er beherrscht seine militärischen Aufgaben und tritt für Integration und Dialog ein.

Rom, im September 1993

## Gebet des AMI

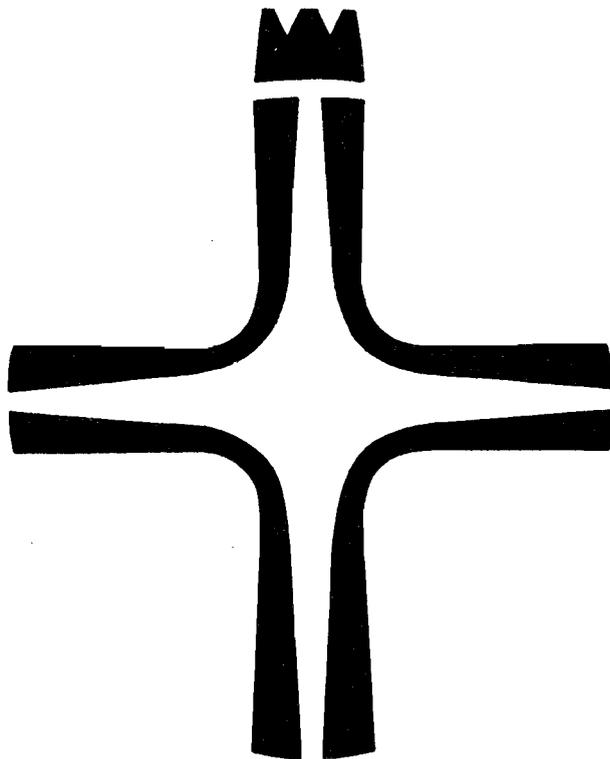
**Herr, wir sind Soldaten mit verschiedenen Sprachen,  
aus verschiedenen Kulturen, aber uns eint der eine Glaube,  
uns vereint das Apostolat Militaire International  
zum Dienst an Dir und Deiner Kirche.**

**Dich, der Du die Einfachheit und Aufrichtigkeit unseres Berufes kennst  
durch die Haupteute von Karpharnaum und von Golgatha,  
die vor der Welt Deine Göttlichkeit bekannten,  
bitten wir voll Vertrauen, und hoffen dabei auf die Vermittlung  
der Hl. Jungfrau Maria, Deiner und unserer Mutter.**

**Gib Frieden unserem Leben, unseren Familien,  
unseren Streitkräften, unserer Heimat;  
gib uns den Geist des Dienens in Deiner Nachfolge,  
der Du nicht kamst, um bedient zu werden, sondern um zu dienen;  
gib uns den Geist der Gerechtigkeit für unsere Welt,  
die ungleich und gewalttätig ist;  
und den Geist der Liebe, der Du die Liebe bist.**

**Der Du lebst und herrschst von Ewigkeit uz Ewigkeit.**

**Amen.**



## Impressum

**AUFTRAG** ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

**Herausgeber:** GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

**Redaktion:**

Klaus Brandt, Oberstleutnant a. D., verantwortlicher Redakteur,  
Helmut Fettweis, Oberst a. D., Redakteur,  
Paul Schulz, Oberstleutnant a. D., Redakteur, Satz und Layout.

**Zuschriften:** Klaus Brandt, Postfach 300303, 51413 Bergisch Gladbach,  
Fax: 02204-23005

**Druck:** Köllen Druck & Verlag GmbH, Ernst-Robert-Curtius-Straße 14,  
53117 Bonn-Buschdorf

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786, BLZ 38040007, Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee, oder 165035-506 Postgiroamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: „Spendenkonto der GKS“

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- an den ausliefernden Verlag.